

Amtsblatt Chemnitz

Mietspiegel S.3

Seit dem 1. Januar gilt für das Stadtgebiet Chemnitz ein neuer qualifizierter Mietspiegel.

Chemnitz 2025 S.4

Freiwillige Helferinnen und Helfer sind essentiell wichtig für das Gelingen des Kulturhauptstadtjahres.

Kulturhauptstädte Europas S.5

Neues Jahr, neue Kulturhauptstädte: sie liegen in diesem Jahr in Österreich, Norwegen und Estland.

Straßenbahn zum Zeisigwald S.7

Die CVAG plant eine neue Tram-Strecke über die Heinrich-Schütz-Straße bis zum Zeisigwald.

Anbau wird saniert



Der Anbau an der Grundschule Mittelbach soll im kommenden November fertiggestellt sein.

Visualisierung: Architekturbüro Keller

Mitte Dezember haben die Bauarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung des Anbaus der Grundschule Mittelbach begonnen. Das Vorhaben ist die Interventionsfläche des Chemnitzer Ortsteils für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Nach längerem Leerstand werden in der Schule unter dem Namen »Mittelpunkt« Räume als neuer Treffpunkt und Veranstaltungsort in der Ortsmitte geschaffen. Gleichzeitig wird ein zweiter Rettungsweg für das Schulgebäude gebaut. Das provisorische Gerüst auf dem Schulhof wird damit endlich Geschichte sein.

Der entstehende Mehrzweckraum mit kleiner Küche soll für verschiedene kulturelle Veranstaltungen im Ort genutzt werden. Zum Veranstaltungsraum wird es künftig auch einen barrierefreien Zugang geben.

Die Baukosten für die beiden Maßnahmen – die Herstellung des Veranstaltungsraums als Interventionsfläche

und der zweite Rettungsweg – betragen insgesamt 1,125 Millionen Euro. Voraussichtlich im November 2024 soll die Baumaßnahme beendet sein. ■

Alle Informationen zu den Interventionsflächen gibt es zum Nachlesen unter: www.chemnitz.de/interventionsflächen

Sinfoniekonzert in der Stadthalle

Am 10. und 11. Januar lädt die Robert-Schumann-Philharmonie unter Leitung der Dirigentin Anna Rakitina zum 4. Sinfoniekonzert der Saison in die Stadthalle Chemnitz ein. Zu Gast ist Christian Tetzlaff. Der Geiger ist bekannt für seine außerordentlich tiefgründigen und leidenschaftlichen Interpretationen. Karten gibt es telefonisch unter 0371 4000-430 und unter www.theater-chemnitz.de. ■

Weihnachtsbaum wird abgetragen

Am kommenden Montag um 13 Uhr tragen Mitarbeitende des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz den Weihnachtsbaum auf dem Markt ab. Durch den Marktbrunnen ist es nicht mehr möglich, den Baum zu fällen. An diesem Tag beginnt zudem der Abbau der weihnachtlichen Dekoration. Dazu gehören unter anderem Pyramide, Spieldose, Schwibbogen und die festliche Beleuchtung. ■

Tag der offenen Tür an der TU Chemnitz

Am 11. Januar öffnet die Technische Universität Chemnitz von 9 bis 14 Uhr ihre Türen im Zentralen Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße 90. An zahlreichen Informationsständen mit studentischen Botschafterinnen und Botschaftern können Studieninteressierte Fragen stellen und sich beraten lassen. ■ **Weitere Informationen:** tu-chemnitz.de/tag-der-offenen-tuer

Die Welt der kühlen Kunst mit Aljona und Robin

Aljona Savchenko und Robin Szolkowy zeigen am 4. Februar in der Eishalle im Eissportzentrum Chemnitz um 15 und um 18 Uhr die exklusive Show »Die Welt der kühlen Kunst mit Aljona und Robin«. Mit dabei sind viele weitere nationale und internationale Eissportlerinnen und -sportler, die eine moderne Eiskunst-Show präsentieren. ■ www.eissportzentrum-chemnitz.de

Zuwendungsbericht veröffentlicht

Der Zuwendungsbericht 2022 der Stadt Chemnitz ist nun öffentlich. In ihm werden alle städtischen Zuwendungen an Verbände, Vereine und Dritten nach Themen und Zuwendungsempfängern geordnet vorgestellt. Die Zuwendungen sind Mittel aus dem städtischen Haushalt, die für Zwecke bewilligt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Beispielsweise konnten verschiedene Sucht- und Beratungsstellen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, dem Lern- und Gedenkort Kaßberggefängnis und der Sportjugendarbeit unterstützt werden. Insgesamt umfasst der Bericht 27 Millionen Euro mit über 1.000 Einzelmaßnahmen. Schwerpunkte dabei sind die Förderungen des Amtes für Jugend und Familie mit 12,4 Millionen Euro, die Kulturförderung mit 4,4 Millionen Euro, die Sportförderung mit 3,8 Millionen Euro und die Fachförderung für Jugend, Soziales und Gesundheit mit 2,3 Millionen Euro.

www.chemnitz.de/berichte

Energiedialog für Unternehmen

Die derzeitigen Perspektiven in der Energiebeschaffung stellt Unternehmen vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Das Umweltamt und der Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz, die eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, die Handwerkskammer Chemnitz sowie die Industrie- und Handelskammer Chemnitz laden zu einem Austausch am 23. Januar ab 9 Uhr ein. Fragen zu Innovationen & Effizienz, aktuelle Markt- und Preisentwicklung bei der CO₂-Bepreisung, rechtliche Neuerungen aus dem EnEg und dem GEG aber auch finanzielle Themen werden dabei aufgegriffen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung:
mitdenken.sachsen.de/1038350

Geschwindigkeit wird kontrolliert

An folgenden Orten werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

8. bis 12. Januar:

Further Straße, Luisenplatz, Limbacher Straße, Reichenbrander Straße, Geibelstraße, Oberfrohaer Straße

15. bis 19. Januar:

Further Straße, Neukirchner Straße, Mitschurinstraße, Klaffenbacher Straße, Walter-Klippel-Str., Oberfrohaer Straße

22. bis 26. Januar:

Further Straße, Emilienstraße, Altenhainer Straße, Adalbert-Stifter-Weg/Huttenstraße, Rosmarinstraße, Oberfrohaer Straße

29. Januar bis 22. Februar:

Further Straße, Luisenplatz, Limbacher Straße, Pflockenstraße, Jakobstraße, Oberfrohaer Straße



Jugendamt überreicht 572 Geschenke für Neugeborene

Auf dem verlängerten Weihnachtsmarkt konnten sich Chemnitzer Eltern, die 2023 ein Kind bekommen haben, zwischen Weihnachten und Silvester ein kleines nachträgliches Begrüßungsgeschenk der Stadt Chemnitz abholen. Wer zu dieser Gelegenheit nicht vorbeikommen konnte, hat die Möglichkeit, das Geschenk am 9. oder am 23. Januar jeweils von 14 bis 18 Uhr im Kundenportal des Moritzhofes abzuholen. Ab 2024 wird das Begrüßungsgeschenk für Neugeborene direkt zusammen mit der Geburtsurkunde in den beiden Geburtskliniken oder im Standesamt übergeben. So hatte es der Stadtrat im März mit dem städtischen Haushalt 2023/24 beschlossen.

Foto: Ulrike Eckert

LAP-Ausschuss erhält Mitglieder

Das Gremium betreut Fördermittelvergabe für Demokratieprojekte

Ab dem 1. Januar 2024 werden im LAP-Begleitausschuss drei neue Mitglieder mitwirken: die Vereine Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V., Wiederbelebung kulturellen Brachlandes e. V. und Neue Arbeit Chemnitz e. V.

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans der Stadt Chemnitz für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz (LAP) ist ein bedeutender Bestandteil der Demokratieförderung in Chemnitz.

Gleichzeitig verlassen turnusmäßig drei Mitglieder den LAP-Begleitausschuss. »Wir bedanken uns bei Arbeit und Leben Sachsen e. V., AGIUA e. V. und dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. für die langjährige Zusammenarbeit. Sie haben mit ihrem ehrenamtlichen Engagement dazu beigetragen, mehr Vielfalt, Demokratie und Toleranz in Chemnitz zu verbreiten«, sagt Doreen Völkel von der Koordinationsstelle des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz.

Mit den drei neuen Mitgliedern konnten erneut kompetente Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft gewonnen werden, die sich aktiv für ein demokratisches, tolerantes, gleichberechtigtes, in-

klusives und vielfältiges Zusammenleben in Chemnitz einsetzen.

Der Begleitausschuss beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der kommunalen Handlungsstrategie zur Demokratieförderung und der Fördergrundsätze des Bundesprogramms »Demokratie leben!«. Er besteht aus 17 Mitgliedern. Gemäß der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz spiegeln diese 17 Vertreterinnen und Vertreter die kooperative Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Verwaltung wider.

www.chemnitz.de/lap

Stadtratsarbeit 2023 in Zahlen und Fakten

Bürgerinnen und Bürger der Stadt können auf verschiedene Weise verfolgen, worüber die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter debattieren. Neben der Möglichkeit, die Vorlagen im Bürgerinformationssystem unter www.chemnitz.de/ratsinfo zu lesen, können die Sitzungen des Stadtrats auch im Stadtverordnetensaal besucht oder bequem von zu Hause aus live gestreamt werden.

Im Folgenden ein kleiner Überblick zur Arbeit des Gremiums im vergangenen Jahr:

Im Jahr 2023 fanden zehn öffentliche Stadtratssitzungen statt. Insgesamt betrug die Sitzungszeit 42 Stunden und 43 Minuten. Die kürzeste Sitzung wurde am 15. November mit 2 Stunden und 58 Minuten verzeichnet. In der Sitzung am 22. März, in der die Stadträte

den Haushalt der Stadt Chemnitz für 2023/2024 beschlossen hatten, wurde mit 8 Stunden und 51 Minuten am längsten debattiert.

Insgesamt befasste sich das Plenum für Chemnitz und die Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit 132 öffentlichen und fünf nichtöffentlichen Beschlussvorlagen. Beschlossen hat das Gremium letztlich 127 öffentlich und vier nicht-öffentlich behandelte Vorlagen der Verwaltung.

Darüber hinaus standen insgesamt 85 Beschlussanträge von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen auf der Tagesordnung, die allesamt öffentlich waren. Beschlossen und damit als Auftrag an die Verwaltung erteilt wurden 43 Anträge. Informationsvorlagen gab es in diesem Jahr insgesamt 13.

Eine nach wie vor gewichtige Zahl – verbunden mit einem hohen Arbeits-

aufwand der Verwaltung als Adressat der Anfragen – steht mit 450 gestellten Stadtratsanfragen (einschließlich Informationsanfragen) zu Buche. Das sind 91 mehr als im Vorjahr (359 Anfragen 2022).

Die zehn live übertragenen Sitzungen in diesem Jahr verfolgten insgesamt 7.316 Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Aufzeichnungen wurden bis zur November-Sitzung von 32.504 Zuschauern nachträglich gesehen. Das ist eine Verdopplung zum Vorjahr (2022 insgesamt 14.048 Zuschauer nachträglich). Die Haushalts-Sitzung im März zog mit 2.117 die meisten Live-Zuschauer an. Die Aufzeichnung der Sitzung vom 25. Oktober verzeichnete die meisten Abrufe im Nachgang, sie wurde von 9.483 Interessierten zu einem späteren Zeitpunkt angeschaut.

www.chemnitz.de/stadtrat

Heidrun Katzorke erhält Verdienstorden

Am 20. Dezember hat Ministerpräsident Michael Kretschmer in Dresden den Sächsischen Verdienstorden an Heidrun Katzorke verliehen, um ihr herausragendes Engagement für Kinder zu würdigen. »Seit mehr als drei Jahrzehnten setzen Sie sich für die Rechte von Kindern und für deren Bildung ein. Sie haben in dieser Zeit in bewundernswerter Weise dazu beigetragen, Kindern weltweit Chancen zu eröffnen und eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Das ist beispielhaft und wirkt weit über die Chemnitzer Stadtgesellschaft hinaus«, sagte der Ministerpräsident während der Zeremonie in Dresden. Heidrun Katzorke setzt sich bereits seit der politischen Wende 1989/1990 für die Rechte von Kindern ein und übernahm diese Aufgabenfelder in der UNICEF-Arbeitsgruppe Chemnitz, die

sie seit ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2010 leitet. Die Arbeitsgruppe des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen organisierte zahlreiche Spendenaktionen und war auch ein wichtiger Teil der friedlichen Aktionen in der Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen im Sommer 2018. Auch dank ihrer Initiative wurden in der Stadt Projekte für junge Menschen und ein gutes Miteinander angestoßen.

Zu den vielfältigen Aktivitäten gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen in der Region, um so auf die schwierige Situation von Kindern in anderen Ländern und das wichtige Anliegen von UNICEF aufmerksam zu machen. ■

Foto: Pawel Sosnowski



Neuer qualifizierter Mietspiegel gilt

Vollständige Broschüre als Download und in gedruckter Form erhältlich

Seit dem 1. Januar gilt für die Stadt Chemnitz der neue qualifizierte Mietspiegel, in dem die in Chemnitz gültigen Vergleichsmieten festgelegt sind. Mietspiegel sollen die Rechtssicherheit für Mieterinnen, Mieter, Vermieterinnen und Vermieter erhöhen, indem das aktuelle Mietenniveau transparent dargestellt wird. Zugleich dient der Mietspiegel in gerichtlichen Auseinandersetzungen über angemessene Miethöhen als Bewertungsgrundlage für die zuständigen Gerichte.

Die Stadt Chemnitz erstellt alle vier Jahre einen neuen qualifizierten Mietspiegel und passt ihn alle zwei Jahre der jeweils aktuellen Marktlage an. Mit der

Anpassung und Mietspiegelaufarbeitung hatte der Chemnitzer Stadtrat eine Arbeitsgruppe beauftragt. Dieser gehören Interessenvertretungen der Mieterinnen und Mieter, der Chemnitzer Wohnungswirtschaft, der privaten Vermieterinnen und Vermieter, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz und in beratender Funktion das Amtsgericht Chemnitz an.

Der vorangegangene, seit 1. Januar 2022 gültige, qualifizierte Mietspiegel musste aufgrund der Preisentwicklung angepasst werden, um das Prädikat »qualifiziert« behalten zu können. Gesetzlich sind hierfür zwei Optionen vorgesehen: Der Mietspiegel kann entweder mittels des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes oder durch eine erneute Stichprobenerhebung angepasst werden.

Die Stadt Chemnitz hat sich aufgrund der allgemeinen Preisdynamik im re-

levanten Zeitraum vom 30. Juni 2021 (Erhebungsstichtag der letzten Neuerstellung) bis 30. Juni 2023 für eine Anpassung mittels erneuter Stichprobenerhebung entschieden. Die Preisdynamik war insbesondere durch Preisanstiege bei Energieträgern und deren Folgekosten begründet.

Die Basismieten sind demnach in den vergangenen zwei Jahren (Stichtag 30. Juni 2021 und 30. Juni 2023) durchschnittlich um 4,4 Prozent gestiegen. Die Werte der Basismietentabelle wurden deshalb ebenfalls um diesen prozentualen Anteil erhöht.

Trotz der Erhöhungen in den vergangenen Jahren bleibt das Chemnitzer Mietenniveau im Vergleich mit anderen Großstädten überaus niedrig. Dies liegt einerseits an der besonderen Entwicklung der Nachfrage- und Angebotsstruktur am Chemnitzer Wohnungsmarkt, andererseits auch am Bestreben der

Chemnitzer Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, sich auch unter schwierigen Rahmenbedingungen stets um eine sozialverträgliche Entwicklung der Mieten in Chemnitz zu bemühen – trotz der von ihnen zu tragenden Kostenentwicklungen im Bauwesen sowie in der Unterhaltung des Wohnungsbestandes.

Service:

Der vollständige Mietspiegel mit Hinweisen zur Anwendung steht kostenfrei zum Download unter www.chemnitz.de/mietspiegel zur Verfügung. Darüber hinaus ist dort auch ein Online-Rechner zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete als Berechnungshilfe zu finden. In gedruckter Form ist die Broschüre gegen ein Entgelt in Höhe von fünf Euro außerdem in allen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz erhältlich. ■

www.chemnitz.de/mietspiegel

ASR holt Weihnachtsbäume ab

Vom 8. bis zum 26. Januar sammeln die Beschäftigten des ASR abgeschmückte Weihnachtsbäume (bis maximal zwei Meter Länge) oder zur Dekoration genutzte Zweige im Rahmen der Bioabfallentsorgung ein. Der Baum oder das gebündelte Reißig (mit Bindfaden aus Naturfasern) sollte in dieser Zeit am Entsorgungstag neben die Biotonne gelegt werden.

Die eingesammelten Materialien werden kompostiert. Daher sollten alle Störstoffe, wie zum Beispiel Weihnachtsschmuck, entfernt sein. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Baum

so abgelegt wird, dass er bei starken Windböen nicht wegwehen kann. Die Zugänge zu den Abfallbehältern sind stets freizuhalten.

Sollte der Weihnachtsbaum schon vor dem genannten Entsorgungszeitraum die Nadeln verlieren, können Chemnitzerinnen und Chemnitzer diesen als Baumschnitt (maximal 1,20 Meter Länge) auf den fünf städtischen Wertstoffhöfen in Chemnitz abgeben oder entgeltspflichtig an den umliegenden Kompostanlagen anliefern.

Gleiches gilt für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die von der Benutzungspflicht der Biotonne wegen

Eigenverwertung der Bioabfälle befreit sind. Sie haben selbst für die ordnungsgemäße Verwertung der ausgedienten Weihnachtsbäume zu sorgen. ■

Kompostieranlagen in der Umgebung:

KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf
Am Eisenweg 1
09221 Neukirchen/Adorf
Telefon: 03721 880031

KH Kompostanlage GmbH
Kreuzzeichenweg 1
09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 90202

Stadt Chemnitz verlässt Plattform X

Die Stadt Chemnitz wird X für die aktuelle Kommunikation verlassen. Der Account bleibt aus Transparenzgründen bestehen und wird nur noch in Notsituationen wie Bombenfund oder Hochwasser bespielt. Ab sofort verlagert die Stadt Chemnitz ihre Social-Media-Aktivitäten auf die Plattformen Mastodon, Bluesky und Threads. Die bestehenden Kanäle auf Instagram, Facebook und YouTube bleiben erhalten. Unter folgenden Adressen ist die Stadt Chemnitz ab sofort neu aktiv:
mastodon.social/@stadt_chemnitz
bsky.app/profile/chemnitz.de
threads.net/@stadt_chemnitz ■

Stadtrundgang/-fahrt: Hop-on Hop-off im ÖPNV

Die Chemnitzer Gästeführerin Ramona Wagner bietet eine Tour zum Thema Chemnitz 2025 und besucht mit den Teilnehmenden Orte, die im Rahmen der Kulturhauptstadt-Aktivitäten entstehen. Die Gruppe wird einige Strecken mit dem Bus zurücklegen. So wird es beispielsweise von der Hartmann-Fabrikhalle mit dem Bus (Linie 32) nach Altendorf gehen, um dort die Interventionsfläche am Gelände des ehemaligen Bahnhofs Altendorf zu erkunden. Anschließend geht es mit derselben Linie weiter nach Rottluff zur Rottluff-Mühle und dem ehemaligen Wohnhaus Karl Schmidt-Rottluffs. ■

Samstag, 6. Januar, 13.30 Uhr, ab Schmidtbank-Passage, Hartmannstraße 5; 9 Euro plus Busticket.

Ausstellung: Der Engel reist

Ein halbes Jahr war der Engel Christina Dolls in der St. Wolfgangskirche zu erleben. Die Künstlerin arbeitet seit einiger Zeit entlang der Themen »Krippen« sowie »Engel und Bergmann«. Die Initiative zur Gestaltung von Engel-Figuren ergab sich aus der Begegnung mit einer Schauspielerin mit Down-Syndrom. Im Rahmen des Kunst- und Skulpturenweges Purple Path in Kooperation mit der Kulturhauptstadt 2025 entwickelt sie derzeit je eine Skulptur eines Engels und eines Bergmanns in einer neuen kulturellen Interpretation. Die so entstehenden Paare werden 2025 in zahlreichen Kirchen und Hospizen, inklusiven Einrichtungen, Kunsträumen und Museen ausgestellt. ■

(Ab) Sonntag, 7. Dezember in der Schloßkirche Chemnitz; 10 Uhr Gottesdienst, 11 Uhr Vernissage.

Silbermann Soundtrain: Orgel trifft Regiobahn

Orgelklänge in der Eisenbahn – mit einem außergewöhnlichen Konzertevent feiert die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft am Sonntag, 14. Januar den 341. Geburtstag des Orgelbau-meisters Gottfried Silbermann. In Kooperation mit der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB) wird Orgelmusik in den Bahnlinien RB 30 und RE 3 zu erleben sein. Bei »Silbermann SoundTrain. Orgelklang trifft Regiobahn« erleben Musikfreunde gemeinsam mit zufällig anwesenden Zugreisenden unterwegs Konzerte an einer kleinen Truhengorgel. Flankiert wird der SoundTrain von drei Konzerten an bedeutenden Orten mit Silbermann-Orgeln: mittags in der Dresdner Hofkirche, am frühen Nachmittag im Freiburger Dom und zum Abschluss in der Georgenkirche Glauchau. ■

Komplettes Programm und Abfahrtszeiten der Züge bei silbermann.org

Freiwillige als wertvolle Helfer

Chemnitzer Team von »Volunteers« unterstützt die Abschlussfeierlichkeiten im rumänischen Timișoara

Das Freiwilligenprogramm der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 ist eine Möglichkeit, sich direkt einzubringen in die vielfältigen Aktivitäten für Chemnitz 2025. Das Engagement von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Chemnitz und der Kulturhauptstadt-Region ist wichtig, denn als Botschafterinnen und Botschafter unterstützen sie dieses einzigartige Projekt. Über 100 Freiwillige sind bereits aktiv. Das ist das sogenannte Basisteam, mit dessen Hilfe ab Sommer 2024 viele hundert weitere Interessierte in das Freiwilligenprogramm eingearbeitet werden.

Anfang Dezember 2023 machten sich zwei Freiwillige gemeinsam mit Dirk Zinner, dem Koordinator des Freiwilligenprogramms von Chemnitz 2025, auf den Weg ins rumänische Timișoara, um die Abschlussfeierlichkeiten der Europäischen Kulturhauptstadt 2023 zu begleiten. Leonore und Jörg gehören zum sogenannten Basisteam der Freiwilligen (Volunteers auf englisch). Sie sammeln Erfahrungen im Vorbereitungsprozess, um diese in den kommenden Monaten an neue Freiwillige weitergeben zu können. Der Einsatz in Timișoara war für alle ein besonderes Erlebnis, über das sie



Das Team aus Chemnitz mit seinen Gastgeber aus Timișoara beim Abschlussevent. Foto: privat

auf der Webseite der Kulturhauptstadt in Text und Fotos berichten. Einen Auszug gibt es hier:

»Nach holperigem Start mit Schnee und Bahnstreik macht sich ein dreiköpfiges Volunteer-Team (Dirk, Leonore und Jörg) aus Chemnitz auf den Weg ins rumänische Timișoara. Die Chemnitzer wollen das rumänische Team beim Abschlussprogramm aktiv unterstützen. Nach unserer Ankunft in Timișoara am 8. Dezember und kurzem Auffrischen trafen wir die italienischen Volunteers aus Matera, der Europäischen Kulturhauptstadt 2019. Und dann ging es auch direkt zu unserem Einsatz. Wir erlebten die große Open Air Abschlussveranstaltung auf der »Piata-Unirii« aus der Frei-

willigenperspektive. Während einige Freiwillige gemeinsam mit Security-Personal dafür sorgten, dass Tausende von Besucherinnen und Besucher geordnet auf den Platz kamen, waren andere Volunteers dafür zuständig, Programmhefte und Regenjacken auszuhändigen. Sie führten uns durch Timișoara und zeigten uns ihre Stadt, deren Sehenswürdigkeiten und Geschichte. Gemeinsam mit weiteren Freiwilligen unterstützten wir außerdem einen Postkartenworkshop. Weiter ging es zur Vorbereitung eines Dankeschön-Treffens für das rumänische Volunteer-Team. Alle sind müde, aber auch stolz auf das Geleistete. Sie wollen auch nach dem Kulturhauptstadtjahr weitermachen.« ■

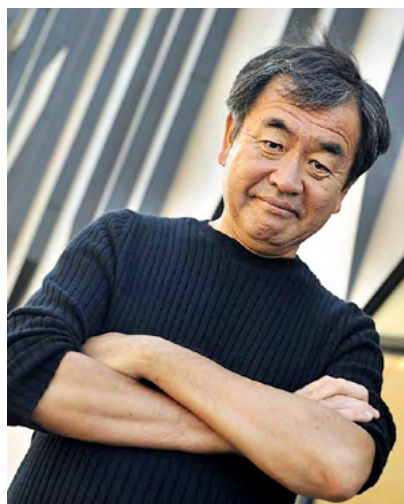
chemnitz2025.de/abschluss-timisoara/

Japanischer Stararchitekt hält Vortrag

Der bedeutende deutsche Architekt Frei Otto gehört zu den Persönlichkeiten, die in der Regel wenig mit ihrem Geburtsort Chemnitz Siegmund und Sachsen in Verbindung gebracht werden. Seinen 100. Geburtstag am 31. Mai 2025, dem Chemnitzer Titeltjahr als Kulturhauptstadt Europas 2025 nehmen die Stadt Chemnitz und der Garagen-Campus, Interventionsfläche der Kulturhauptstadt, zum Anlass, diese Verbindung sichtbarer zu machen – getreu dem Chemnitzer Kulturhauptstadtmotto »C the unseen«.

Entstanden ist ein Programm, das aufeinander aufbaut und aus Veranstaltungen, Workshops, Ausstellungen, Vernetzungsformaten und Projekten besteht. Den Anfang macht Kengo Kuma, ein international renommierter japanischer Architekt. Er ist auf Einladung von Bürgermeister Michael Stötzer in Chemnitz.

Mit seinen Bauten fühlt sich der japanische Star-Architekt Kengo Kuma der Natur und Tradition Asiens verpflichtet: »Das Wesen meiner Arbeit ist die Verwendung von natürlichen Materialien, um luftige, offene Räume, gefüllt mit Sonnenlicht, zu gestalten«, beschreibt



Architekt Kengo Kuma. Foto: J.C. Carbone

Kengo Kuma sein Anliegen. In seiner Architektur gelingt es Kengo Kuma archaische Materialien, traditionelle japanische Baukunst und innovative Technologien wirksam zu verbinden. Neben nachhaltiger Gestaltung und fortschrittlichem Denken verbindet Kengo Kuma und Frei Otto die gleiche Aufgabenstellung zu unterschiedlichen Zeiten: die Planung eines Olympia-

stadions. Frei Otto hatte gemeinsam mit dem in Chemnitz aufgewachsenen Günther Benesch das Stadion für die Olympischen Spiele 1972 in München geplant. Kengo Kuma wiederum durfte das olympische Stadion von Tokio 2020 im Sinne von »Menschlichkeit, Natur und Intimität« gestalten.

Vortrag in der TU Chemnitz

Am Freitag, dem 19. Januar, 18.30 Uhr wird Kengo Kuma einen Vortrag in englischer Sprache im großen Hörsaal der Technischen Universität Chemnitz mit dem Titel »Go back to nature« zu seinen Arbeiten und Prinzipien halten. Zudem stehen Kurzbeiträge von Bürgermeister Michael Stötzer, Belinda Rukschcio, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Bundesstiftung Baukultur, Tonia Schmitz, wissenschaftliche Koordinatorin für Projekte im Rahmen der Initiative »Neues Europäisches Bauhaus« und Sustainability Lead an der Bauhaus-Universität Weimar und dem Dresdner Architekten und Hochschullehrer Prof. Tobias Maisch. ■ **Der Eintritt ist frei. Kostenlose Tickets und weitere Informationen unter: bit.ly/freiotto100kengokuma**

Bad Ischl: Kultur ist das neue Salz



Links: Das Salzammergut überträgt Tradition in die Moderne. **Rechts:** Natur spielt eine große Rolle im Programm.

Fotos: Kreis/Husic

Bad Ischl und das Salzammergut mit 23 Gemeinden präsentieren 2024 unter dem Motto »Kultur ist das neue Salz« ihre kulturelle und moderne Diversität.

Dabei stehen Impulse für die Zukunft wie auch die Vielfalt historisch verwurzelter und zeitgenössischer Kunst und Kultur im Fokus. Ziel ist nicht nur zu un-



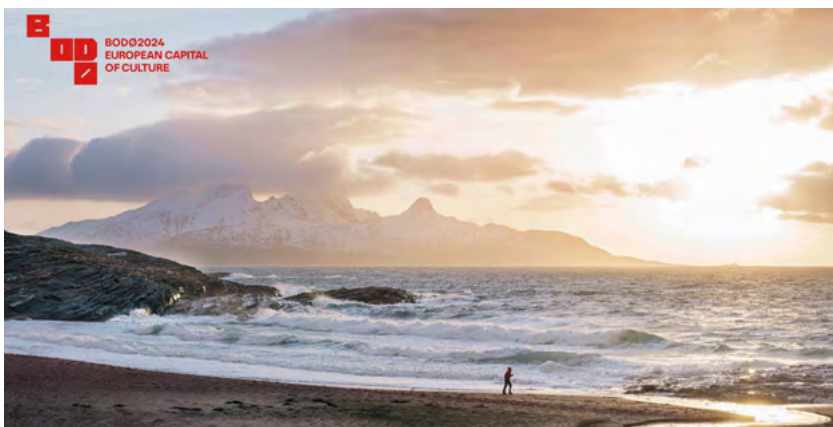
terhalten, sondern auch Diskussionen anzuregen und einen Raum für Reflexion zu schaffen.

www.salzammergut-2024.at

Die bisherigen Kulturhauptstädte Europas

- 1985: Athen (Griechenland)
- 1986: Florenz (Italien)
- 1987: Amsterdam (Niederlande)
- 1988: West-Berlin (Deutschland)
- 1989: Paris (Frankreich)
- 1990: Glasgow (Großbritannien)
- 1991: Dublin (Irland)
- 1992: Madrid (Spanien)
- 1993: Antwerpen (Belgien)
- 1994: Lissabon (Portugal)
- 1995: Luxemburg
- 1996: Kopenhagen (Dänemark)
- 1997: Thessaloniki (Griechenland)
- 1998: Stockholm (Schweden)
- 1999: Weimar (Deutschland)
- 2000: Avignon (Frankreich), Bergen (Norwegen), Bologna (Italien), Brüssel (Belgien), Helsinki (Finnland), Krakau (Polen), Prag (Tschechien), Reykjavík (Island) und Santiago de Compostela (Spanien)
- 2001: Porto (Portugal) und Rotterdam (Niederlande)
- 2002: Salamanca (Spanien) und Brügge (Belgien)
- 2003: Graz (Österreich)
- 2004: Lille (Frankreich) und Genua (Italien)
- 2005: Cork (Irland)
- 2006: Patras (Griechenland)
- 2007: Luxemburg mit der Großregion Saar-Lor-Lux (Luxemburg) und Hermannstadt (Rumänien)
- 2008: Liverpool (Großbritannien) und Stavanger (Norwegen)
- 2009: Linz (Österreich) und Vilnius (Litauen)
- 2010: Essen mit dem Ruhrgebiet (Deutschland), Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei)
- 2011: Turku (Finnland) und Tallinn (Estland)
- 2012: Guimarães (Portugal) und Maribor (Slowenien)
- 2013: Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei)
- 2014: Umeå (Schweden) und Riga (Lettland)
- 2015: Mons (Belgien) und Pilsen (Tschechien)
- 2016: Breslau (Polen) und San Sebastián (Spanien)
- 2017: Aarhus (Dänemark) und Paphos (Zypern)
- 2018: Leeuwarden (Niederlande) und Valletta (Malta)
- 2019: Matera (Italien) und Plovdiv (Bulgarien)
- 2020 und 2021: Galway (Irland) und Rijeka (Kroatien)
- 2022: Novi Sad (Serbien), Kaunas (Litauen) und Esch-sur-Alzette (Luxemburg)
- 2023: Timișoara (Rumänien), Veszprém (Ungarn) und Elefsina (Griechenland)
- 2024: Bodø (Norwegen), Tartu (Estland) und Bad Ischl/Salzammergut (Österreich)
- 2025: Chemnitz (Deutschland) und Nova Gorica (Slowenien) mit Schwesterstadt Gorizia (Italien).
- 2026: Trenčín (Slowakei) und Oulu (Finnland)
- 2027: Liepāja (Lettland) und Évora (Portugal)
- ...

Bodø: 1.000 mal die Vielfalt Nordlands



Die nördlichste Kulturhauptstadt stellt vor spektakulärer Kulisse die Facetten Nordnorwegens ins Zentrum.

Fotos: Dan Mariner

Mit Bodø als Gastgeber findet die Kulturhauptstadt Europas erstmals nördlich des Polarkreises statt. Die größte Stadt der Provinz Nordland hat sich von einer

kleinen Küstenstadt zu einem pulsierenden arktischen Hotspot entwickelt. Der wahre Superstar des Programms mit über 1.000 Veranstaltungen ist die

große Vielfalt. Die reiche Kultur der hier einheimischen Samen (Norwegens Ureinwohner) spielt eine große Rolle.

www.bodo2024.no



Tartu: Geschichte der Kunst zu überleben



Tartu ist kulturelles Zentrum Estlands und steht längst nicht mehr im Schatten der Hauptstadt Tallinn.

Fotos: Varol/Kullama

Gästé von Tartu und der Region Süd-estland erwartet ein reichhaltiges Programm mit vielen originellen Aktionen. Präsentiert wird die Geschichte der

Überlebenskunst – das Wissen, die Fähigkeiten und die Werte, die helfen werden, in Zukunft ein gutes Leben zu führen. Tartu 2024 ist ein großes kultu-

relles Fest für Gäste aus dem In- und Ausland und Gelegenheit für Menschen der Region, ihre Zukunft zu definieren.

www.tartu2024.ee



Europäische Manchester

Das Industriemuseum Chemnitz hat Recherchereisen in europäische Städte unternommen, die wie Chemnitz mit Manchester verbunden sind. Mit den Reisen bereitet sich das Industriemuseum auf seine große Ausstellung im Kulturhauptstadtjahr vor.

2025 ist Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt und das Ereignis wirft seine Schatten voraus. Ob Purple Path, Maker-Advent oder 3.000 Garagen – in und um Chemnitz wird seit Monaten getüftelt und geplant. Natürlich auch im Industriemuseum Chemnitz, dem »Grünen Gewölbe« der Industriekultur.

Ganz im Sinne der europäischen Kulturhauptstadt arbeitet das Museumsteam an einer europäischen Ausstellung, einer Ausstellung über europäische Manchester. Chemnitz wurde bereits 1859 von Berthold Sigismund als »das Sächsische Manchester« bezeichnet und teilt mit weiteren Städten nicht nur diesen Beinamen, sondern auch eine gemeinsame Geschichte des Aufstiegs im Zuge der Industrialisierung und eines späteren Niedergangs der Industrie mit damit einhergehenden Herausforderungen wie Leerstand oder Arbeitslosigkeit. Dies bietet den Städten allerdings auch die Chance, sich als Stadt auf Basis der historischen DNA neu zu erfinden.

Was können Chemnitz, Łódź, Tampere, Mulhouse, Manchester und Gabrovo voneinander lernen? Was zeichnet die einzelnen Städte aus? Welche Transformationsprozesse waren erfolgreich und welche Projekte sind vielleicht gescheitert?

Um das herauszufinden, fanden Recherchereisen in die Städte, die teilweise durch eine Städtepartnerschaft mit Chemnitz verbunden sind, statt. Die Gruppe des Industriemuseums sprach mit Expertinnen und Experten vor Ort



Im Rahmen der Tagung »Making the City« begaben sich die Teilnehmenden auch auf die Spuren der Industriekultur in Chemnitz – hier auf dem Dachgarten des Wirkbaus.
Foto: Industriemuseum Chemnitz

und erkundete bei Rundgängen durch die Städte deren Besonderheiten. In den kommenden Wochen nimmt das Industriemuseum die Leserinnen und Leser des Amtsblattes in einer Serie mit auf die Reise und wird dabei auch etwas europäische Industriegeschichte erzählen. Die Idee zur Ausstellung gab es bereits 2018. Seit einem Jahr wird sie mit den Partnern aus Łódź, Tampere, Mulhouse, Manchester und Gabrovo weiterentwickelt.

Im Wintersemester 2022/2023 entstanden im Studiengang Industriearchäologie/Industriekultur der TU Bergakademie Freiberg bereits Studienarbeiten über das Phänomen der »Manchesters«. Im Sommer 2023 fand im Rahmen der gemeinsamen Tagung »Making the City« der TU Chemnitz und des Industriemuseums Chemnitz ein Treffen mit

den Projektpartnern statt, um das Ziel der Ausstellung abzustecken, sich über die spezifischen Herausforderungen in den jeweiligen Städten auszutauschen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Dabei wurden folgende Thesen entwickelt: »Chemnitz ist eine europäische Industriestadt mit Geschichten von Aufstieg und Niedergang sowie Chancen, sich »neu zu erfinden« und »Chemnitz nutzt die Potentiale seines industriellen Erbes, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und hat europäische Partner, mit denen es gemeinsam lernen kann«.

Die Ausstellung hat sich also nicht weniger zum Ziel gesetzt, als sowohl die historische Entwicklung der europäischen Manchester nachzuzeichnen, als auch aktuelle Transformationsprozesse und einige Zukunftsvisionen zu beleuchten.

Ausgehend von Chemnitz können die Gäste Umnutzungsprojekte aus den verschiedenen Städten kennenlernen und werden angeregt, über ihre Vorstellungen von der Stadt der Zukunft nachzudenken. Die Ausstellung wird vom 26. April bis 16. November 2025 Geschichten von Industriepionieren erzählen, von mutigen Machern im 19. Jahrhundert und von den Menschen, die heute die Industriegebäude wiederbeleben oder Industriekultur neu denken. Anhand ausgewählter Objekte aus der Sammlung des Industriemuseums und den Museen der Partnerstädte werden die Entwicklungen sichtbar und Parallelen zwischen den Städten deutlich. Der Blick über den Tellerrand zeigt, dass die Städte trotz aller Unterschiede auch viele Gemeinsamkeiten teilen und viel voneinander lernen können.

Ausstellung »Aus Chemnitz. Ein Klavier« wird verlängert

Seit Oktober 2023 wird ein Klavier mit Chemnitzer Geschichte in der Stadt gezeigt. Ausgestellt ist das Instrument zusammen mit Dokumenten der jüdischen Familie Margulies in den Kunstsammlungen am Theaterplatz. Sie zeigen die besondere Ausstellung nun bis zum 10. März.

Im Jahr 1939 gelang der Chemnitzer Familie Margulies die Flucht nach Palästina. Nur einen Teil ihrer Habseligkeiten, darunter auch dieses Klavier, nahmen sie damals mit. Heute befindet sich das Klavier in der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Die Ausstellung erinnert daran, dass jeder

Ort in Deutschland durch den Holocaust auch einen Teil seiner Geschichte verloren hat.

Nun kehrte das Klavier vorübergehend nach Chemnitz zurück, um diese Geschichte über die Flucht an ihrem Ausgangsort zu erzählen. Viele Menschen haben bereits die Ausstellung in den Kunstsammlungen am Theaterplatz besucht. Sie sind berührt von der Chemnitzer Geschichte. Aufgrund des großen Besucherzuspruchs für die Ausstellung wird sie bis zum 10. März 2024 verlängert. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte dazu: »Das Klavier und die Geschichte der Familie Margulies in Chemnitz zu zeigen, dient als Mah-

nung vor dem zunehmenden Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Das Klavier ist ein klares Zeichen für ein friedliches Miteinander. Die Stadt Chemnitz ist in Gedanken bei den Menschen in Israel und insbesondere bei unserer Partnerstadt Kirjat Bialik. Die Menschen in Israel verteidigen ihr Land. Die Stadt Chemnitz steht an ihrer Seite.«

Salomo Margulies, der sich nach seiner Flucht aus Deutschland Shlomo Margalit nannte, übergab das Klavier zusammen mit über 1.000 persönlichen Dokumenten und Fotos 2016 an Yad Vashem. Er sagte: »Das Klavier sieht aus und klingt wie ein typisches Instrument,

aber in seinen Tönen verbirgt sich eine Geschichte des Widerstands und des Überlebens.«

Die Ausstellung ist auf Initiative des Oberbürgermeisters und in enger Kooperation mit dem Freundeskreis Yad Vashem e. V. entstanden. Die Geschäftsführerin des Freundeskreises Yad Vashem, Ruth Ur, betont: »Wir freuen uns, dass die Ausstellung verlängert wird. Gerade in diesen Zeiten ist das ein wichtiges Signal und betont unsere Verpflichtung, die Erinnerung an die Shoah zu bewahren und sicherzustellen, dass sie weder in Frage gestellt noch vergessen wird.« Die Ausstellung kann kostenfrei besucht werden.

Straßenbahnnetz wird erweitert

In Richtung Zeisigwald wird eine neue Strecke gebaut.

Die Erweiterung des Straßenbahnstreckennetzes der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) nimmt weiter Gestalt an: Im Zuge des Chemnitzer Modells plant das Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und der Stadt Chemnitz verschiedene Strecken. Weiterhin soll es zukünftig sowohl in Richtung Reichenbrand als auch in Richtung Zeisigwald eine Straßenbahnstrecke geben.

Geplanter Streckenverlauf in Richtung Zeisigwald

Beginnend in der Straße der Nationen, wo derzeit in der Hauptbahnhofschleife die Bestandsinfrastruktur in Höhe Heinrich-Zille-Straße endet, soll die Strecke weitergeführt und letztlich über die August-Bebel-Straße, Palmstraße, Heinrich-Schütz-Straße bis zu den Zeisigwaldkliniken Bethanien geführt werden. Damit soll die heutige Buslinie 51 vollständig durch die Straßenbahn ersetzt werden. Mit dem geplanten Bau der Straßenbahnstrecke werden gleichzeitig zeitgemäße Fußgänger- und Radverkehrsanlagen geschaffen sowie die Barrierefreiheit für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr und den Fußverkehr entlang der Strecke hergestellt.

Bisheriger Planungsstand der Neubaustrecke Zeisigwald

Bereits im Jahr 2020 führte die CVAG gemeinsam mit einem Ingenieurbüro unter Beteiligung der Stadt Chemnitz Machbarkeitsuntersuchungen samt Kosten-Nutzen-Untersuchungen für die Streckennetzerweiterungen durch. Diese konnten mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Am 16. März 2022 bestätigte der Chemnitzer Stadtrat mit einem wegweisenden Grundsatzbeschluss die Weiterentwick-



Entlang der Heinrich-Schütz-Straße entsteht eine neue Straßenbahnlinie.

Abbildung: renderwerke

lung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Chemnitz. Dieser Beschluss ist eine entscheidende Grundlage zur geplanten Weiterentwicklung und zum Ausbau des Straßenbahnnetzes der CVAG und somit auch für die Streckennetzerweiterung in Richtung Zeisigwald. Die CVAG ist mit der fachlichen Planung einschließlich der Entwurfsplanung beauftragt.

Darauf basierend konnte Mitte 2022 ein sogenannter Rahmenfördermittelantrag beim Land Sachsen eingereicht und bereits erste Gespräche mit dem Bund und dem Land Sachsen als Fördermittelgeber geführt werden. Im Jahr 2023 wurde die Generalplanungsleistung für die Straßenbahnneubaustrecke Zeisigwald europaweit ausgeschrieben und zum Jahresende konnte ein kompetenter Planungspartner vertraglich gebunden werden.

Die Planungsleistungen konnten somit schon im vergangenen Dezember beginnen. Im Herbst 2023 wurden zuvor bereits vorbereitende Vermessungsarbeiten entlang der gesamten geplanten Streckenführung durchgeführt. Diese sind für die nun begonnenen Planungsleistungen erforderlich und werden in Kürze abgeschlossen.

Wie geht es mit dem Streckenausbau weiter?

Im Rahmen der Vorplanung werden verschiedene Varianten untersucht und die herausgearbeitete Vorzugsvariante wird dann dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Auf Basis der bestätigten Vorzugsvariante wird die so genannte Entwurfsplanung erarbeitet, die sich bereits mit vielen technischen Details der spä-

teren Straßenbahnstrecke beschäftigt. Mit der finalen Entwurfsplanung soll dem Stadtrat im Herbst 2025 eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess vorgelegt werden, um anschließend in das Planfeststellungsverfahren zur behördlichen Genehmigung der Strecke zu gelangen. Eine Inbetriebnahme der ersten Strecke könnte aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2031 erfolgen. Bereits frühzeitig sollen die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, insbesondere die Anwohnenden, in die Planung einbezogen und daran beteiligt werden. Hierzu werden in den kommenden Monaten entsprechende Formate geschaffen und rechtzeitig über verschiedene Kommunikationswege informiert. ■

Weitere Informationen sind zukünftig zu finden unter cvag.de

Zukunftswerkstatt für ein demokratisches Chemnitz

Die Miteinanderkonferenz geht in eine neue Runde: Die Zukunftswerkstatt »Wir.Gestalten.Miteinander 2.0« findet am 25. Januar ab 15 Uhr im Pentagon 3 statt. Anmeldungen sind bis zum 24. Januar möglich.

Auf vielfachen Wunsch der Teilnehmenden der ersten Miteinanderkonferenz vom 14. September 2023 wird es eine Fortsetzung geben. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt soll an dem entstandenen Material weitergearbeitet werden. Die Zukunftswerkstatt findet am 25. Januar von 15 Uhr bis 18.30 Uhr

statt. Im Mittelpunkt der Zukunftswerkstatt stehen Wünsche und Ziele, wie ein demokratisches, vielfältiges und friedliches Chemnitz der Zukunft aussehen könnte. Die erarbeiteten Ziele fließen in das neue kommunale Handlungskonzept zur Demokratieförderung ein. In Form einer konzentrierten Zielsammlung bilden sie die Grundlage für die nächsten Förderperioden der lokalen Förderrichtlinie. Im Rahmen der Konferenz wird es auch ausreichend Zeit und Gelegenheit geben, zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ins Gespräch zu

kommen. Die Zukunftswerkstatt wird wieder durch ein professionelles Team begleitet. Die Konferenz wird unterstützt durch das BMFSFJ-Bundesprogramm »Demokratie leben!«, vom Freistaat Sachsen, Staatsministerium des Innern, vom Landespräventionsrat Sachsen, vom Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, durch das Förderprogramm »Weltoffenes Sachsen« und wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. ■

Die Anmeldung ist bis zum 24. Januar unter folgendem Link möglich:

<https://mitdenken.sachsen.de/1038562>

Ansprechpartnerin:

Ines Vorsatz
Geschäftsstelle KPR bei der Stadt Chemnitz
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
Telefon: 0371 488-1934
E-Mail: kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de



FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach,
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B08

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Lutherstraße, 09126 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalbau, Rohrleitungsarbeiten
(Gas und Trinkwasser), Netzausbau
Fernwärme, Verlegung Mittelspan-
nungskabel und Straßenbau

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2867443/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
18.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 19.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B45

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Dr.-Karl-Wolff-Straße,
09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalerneuerung, Straßenbau,
Rohrverlegung Breitband

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2869369/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
21.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 21.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B19

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Dorfstraße, Ammernstraße 39 - 41,
09114 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalbauarbeiten

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2868329/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
19.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 19.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B50

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Mitschurinstraße/Ostwaldweg,
09117 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalbau, Rohrleitungsarbeiten
(Gas und Trinkwasser), Straßenbau
und Mitverlegung Breitbandkabel

l) Vergabeunterlagen werden elek-

tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2867349/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
18.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 19.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B39

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Curiestraße, 09117 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalbau,
Rohrleitungsarbeiten (Trinkwasser)
und Straßenbau

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2868081/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
19.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 20.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B51

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Annaberger Straße, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau Mischwasserentlastungs-
bauwerk SK AN 6 Kanalbau, Tief-
bau, Rohrleitungsbau, Technische
Ausrüstungen, E- und MSR-Technik

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2870253/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
21.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 21.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B42

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
09114 Chemnitz,
Heinersdorfer Str. 42

f) Art und Umfang der Leistung:
Zentrale Kläranlage Chemnitz, Er-
neuerung Rezirkulationspumpen in
den Belebungsbecken

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2869049/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
20.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 21.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B52

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:
Johannes-Dick-Straße,
09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
- ca. 170 m DA 315PP bis DA 400PP
Kanalneubau in offener Bauweise
- ca. 4 Schächte DN 1000
- ca. 100 m Anschlussleitungen
herstellen bis DN 200
- ca. 950 m³ Erdbauarbeiten

- ca. 550 m² Asphalttrag- und
-deckschicht herstellen

l) Vergabeunterlagen werden elek-
tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2867389/zustellweg-auswahlen>

Diese Ausschreibung ist am
18.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 18.12.2023 auf
Bund.de sowie am 22.12.2023 in der
Ausgabe 51/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

Bekanntmachung

Faunistische Untersuchungen zur Vorbereitung der Planung der Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Auerswalder Blick“ an der BAB 4 zw. den AS Chemnitz-Glösa und Chemnitz-Ost

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, plant die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Auerswalder Blick“. Diese befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau im Landkreis Mittelsachsen, an der BAB 4 zwischen den Anschlussstellen Chemnitz-Glösa und Chemnitz-Ost.

Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, faunistische Untersuchungen auf der bestehenden Rastanlage sowie in deren Umfeld durchzuführen. Da sich Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel und die Angabe eines exakten Zeitraumes nicht möglich.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Untersuchungen zwischen **Anfang Februar und Ende September 2024** stattfinden.

Folgende Kartierungsarbeiten werden durchgeführt:

- Kartierung von Baumhöhlen und -spalten
- Erfassung von Brutvögeln
- Erfassung von Fledermäusen
- Erfassung von Amphibien
- Erfassung von Zauneidechsen

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die im Untersuchungsraum liegenden Grundstücke durch Mitarbeiter der Autobahn GmbH des Bundes sowie deren Beauftragte betreten werden. Der Untersuchungsraum ist in der nachfolgen-

den Abbildung dargestellt.

Auf dem Gebiet der **Stadt Chemnitz** sind die folgenden **Flurstücke** betroffen:

Gemarkung Ebersdorf:
591; 832/2

Gemarkung Glösa:
159/15; 159/17; 159/22; 159/24; 159/26; 159/28; 159/47; 160/131; 160/133; 160/135; 160/137; 160/9; 160/96; 160/97; 160/u; 374/2; 412/12; 412/14; 412/16; 428/5; 428/7; 428/a; 442; 444/10; 444/12; 444/3; 444/6; 444/7; 444/8; 444/e; 457/3; 457/6; 459/1; 599/3; 600/2; 601/2; 601/3; 603/2; 604/2; 604/3; 605/2; 605/3; 615/1; 666/6; 666/7; 668/2; 670/2; 671/2; 674/4; 678/2; 679/4; 692/2; 694/2; 695/2; 699/2; 700/4; 701/2

Die Befahrung mit KfZ erfolgt ausschließlich auf Straßen und (Wirtschafts-)Wegen. Außerhalb von Verkehrsflächen erfolgen die Begehungen der Flurstücke zu Fuß und nur im für die Untersuchungen notwendigen Umfang. Auf landwirtschaftliche Kulturen wird dabei in besonderem Maße Rücksicht genommen, sodass die Erfassungen (hier speziell der Brutvögel) i.d.R. mittels Fernglas bzw. anhand von Lautäuberungen vom Feldrand aus erfolgen. Es werden keine eingezäunten Grundstücke betreten. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch, sodass die Flurstücke jeweils für einige Minuten bis wenige Stunden betreten bzw. befahren werden müssen, wobei jedoch mehrere Kartierdurchgänge innerhalb des o.g. Zeitraumes stattfinden. In der Regel werden bei der Durchführung faunistischer Untersuchungen keine Schäden verursacht. Etwaige

trotz aller Umsicht entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §16a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Demnach sind betroffene Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, zur Vorbereitung der Planung notwendige Untersuchungen und Vorarbeiten zu dulden, wobei diese sowohl durch die Autobahn GmbH des Bundes als auch deren Beauftragte erfolgen können.

Der Informationspflicht, welche sich aus §16a Absatz 2 FStrG ergibt, wird mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung nachgekommen.

Die o.g. Entschädigungspflicht der Au-

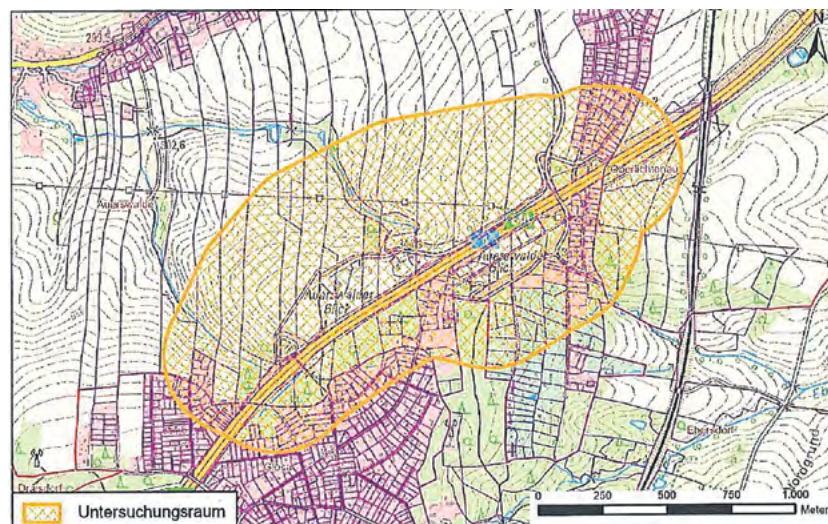
tobahn GmbH gegenüber dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten wird durch §16a Absatz 3 FStrG geregelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale eingelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht gem. §16a Abs. 1 FStrG im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale



BETEILIGUNG
auf kommunaler Ebene
ist für alle möglich.



DIE STADTRATSSITZUNGEN IM LIVESTREAM:



Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Stellenangebot

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Grünflächenamt unbefristet in Vollzeit einen
MEISTER/TECHNIKER (M/W/D) INSTANDHALTUNG
(KENNZIFFER 67/20)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2022

Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Donnerstag, den 18.01.2024, 16:30
Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathau-
ses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Fest-
stellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähig-
keit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung und Diskussion zum
Projekt "Hitzeinseln in Chemnitz"
4. Allgemeine Informationen

Aktueller Stand der Umsetzung
der Sustainable Development
Goals in Chemnitz / Aktuelles aus
dem Agenda-Büro/Umweltzent-
rum

5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beirats-
mitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der Sitzung des
AGENDA-Beirates - öffentlich -

Thomas Scherzberg
Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kontrolldienst und Alarmaufschal-
tung im Tierpark Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/24/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für Handschuhe -
Feuerwehr Chemnitz
Vergabenummer: 10/37/24/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-
onalen Bereich werden veröffentlicht
unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben ste-
hen für einen uneingeschränkten und
vollständig direkten Zugang gebüh-
renfrei unter <http://www.eVergabe.de/>
unterlagen unter Angabe der Verga-
benummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den
Presstext finden Sie zusätzlich auf der
Webseite der Stadt Chemnitz unter: [http://](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)
www.chemnitz.de/ausschreibung veröf-
fentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488
1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)
stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donners-
tag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-
gesetzbuch wird bekannt gemacht,
dass der Ausschuss für Stadtentwick-
lung und Mobilität in seiner Sitzung am
26.09.2023 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-
181/2016) vom 23.08.2016, die Än-
derung des Aufstellungsbeschlusses
(B-034/2019) vom 05.02.2019 des
Planungs-, Bau- und Umweltaus-
schusses sowie die Änderung des Auf-
stellungsbeschlusses (B-141/2021)
vom 06.07.2021 des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Mobilität zum Be-
bauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal
Altendorf“ werden wie folgt geändert:
Der räumliche Geltungsbereich wird ge-
mäß Planzeichnung:

- um das teilweise integrierte Flurstücke
41/7 der Gemarkung Altendorf und
einen Teil des Flurstücks 445/22 der
Gemarkung Altendorf reduziert und
- um jeweils einen Teil der Flurstücke
621/5 der Gemarkung Altendorf und
622/1 der Gemarkung Altendorf er-
weitert.

Zur Durchführung von Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen nach Bundesnatur-
schutzgesetz wird das Flurstück 492
der Gemarkung Harthau in den Bebau-
ungsplan Teil F: Alter Güterbahnhof als
sonstiger Geltungsbereich aufgenom-
men.

Der Geltungsbereich umfasst folgende
Flurstücke der Gemarkung Altendorf:
30, 31, 31b, 32, 33, 34/1, 34/2, 35/1,
37/1, 37/4, 37/6, 37/7, 41/2, 41/6,
43/5, 43/7, 43/8, 43a, 44, 44/a, 45/1,

45/2, 45/3, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48,
49, 50, 51/1, 51/2, 52, 52a, 53, 53a,
54/1, 54/2, 55/2, 55/3, 56/4, 57/1, 57e,
60/1, 60/4, 61/1, 62/2, 62/3, 67/3, 67/4,
67/5, 67/6, 71/15, 242/3, 242/4, 243/2,
243/3, 245/2, 245/3, 245/13, 260/2,
261, 329/1, 445/6, 445/10, 445/11,
445/12, 445/14, 445/17, 445/18,
445/21, 445/22 teilweise, 445/26,
445/27, 445b, 450, 621/3, 621/5 teil-
weise, 622/1 teilweise, 623/1, 626/1,
626/3,

folgende Flurstücke der Gemarkung
Chemnitz:
1821/15, 1825/1, 1825/3, 1825/4,
1825/5, 4218, 4219,

folgendes Flurstück der Gemarkung
Rottluff:
195/1,

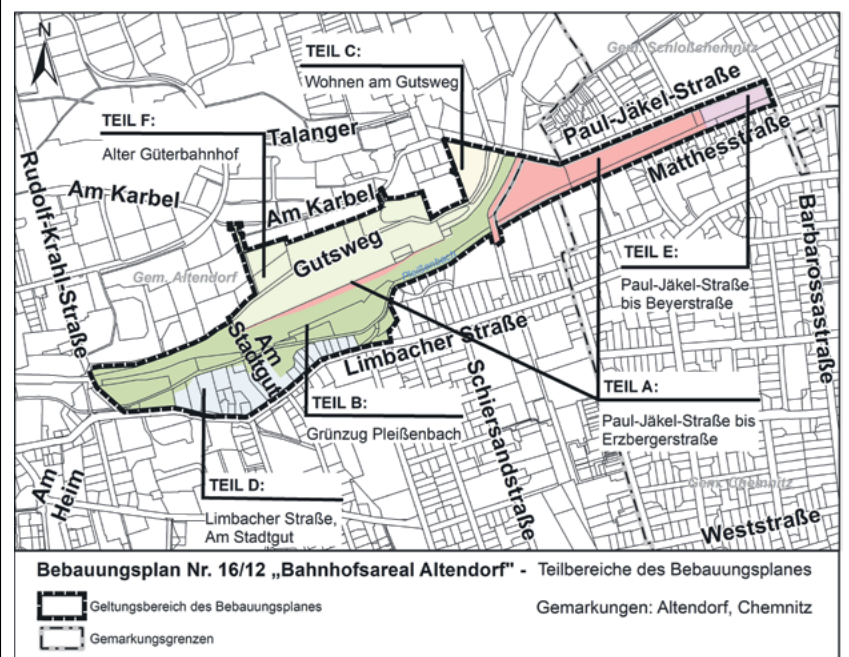
folgendes Flurstück der Gemarkung
Harthau:
492.

Der Geltungsbereich wird wie folgt in 6
Teilbereiche gegliedert:

- Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis
Erzbergerstraße,
- Teil B: Grünzug Pleißenbach,
- Teil C: Wohnen am Gutsweg,
- Teil D: Limbacher Straße, Am Stadtgut,
- Teil E: Paul-Jäkel-Straße bis
Beyerstraße,
- Teil F: Alter Güterbahnhof.

Chemnitz, den 19.12.2023

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ - Teilbereiche des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 Gemarkungsgrenzen

Gemarkungen: Altendorf, Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

– **Planungsverband Region Chemnitz vom 22.05.2017**

- Festlegung von „Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz

- Hinweis auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, die im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung des Rahmenplanes konkretisiert wurden

- der Begründung des Bebauungsplanes ist zur Entwurfsfassung ein Umweltbericht beizufügen

– **Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. vom 23.05.2017**

- hinsichtlich des Artenschutzes sind die CEF-Maßnahmen nicht weitreichend genug

- für Brutvögel und Fledermausarten weitere Nisthilfen notwendig

– **Staatsbetrieb Sachsenforst vom 24.05.2017**

- im Geltungsbereich befindliche Flurstücke, für die Waldeigenschaft anzunehmen ist

- abschließende Bewertung erfolgt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes

– **Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.2017**

- Darstellung der geologischen und hydrogeologischen Situation im Plangebiet unter Berücksichtigung der anthropogenen Flächenveränderungen durch die Vornutzung wird empfohlen

- keine Hinweise zu radiologisch relevanten Hinterlassenschaften

- erhöhte Werte an Radonkonzentration in der Raumluft von Gebäuden nicht mit Sicherheit auszuschließen - Empfehlung: genereller Radonschutz oder Abklärung der grundstücksspezifischen Situation

- Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm, des Fischartenschutzes einschließlich der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt

- standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden angeregt

- Information: Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene geologische Daten besteht – **Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen vom 31.05.2017**

- Verhältnis Grünfläche zu Baufeldern ist unausgewogen

- Standort eignet sich für ökologisch orientierten Wohnungsbau

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen des Bauvorhabens auf

die Schutzgüter und zu Kompensierungsmaßnahmen fehlt

- Fachbeitrag Artenschutz wird bestätigt

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 31.05.2017**

- Vorentwurf des Bebauungsplanes enthält vorgeschlagenen Sachstand zur Altlastensituation

- Einzelfallbetrachtung der Standorte in Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung erforderlich

- Boden im gesamten Plangebiet entspricht nicht mehr natürlichem Zustand

- natürliche Bodenverhältnisse durch anthropogene Nutzung und Flächeninanspruchnahme mehr oder weniger stark verändert

- ungestört ablaufende Bodenbildungsprozesse kaum vorhanden

- zum Teil auf Grundstücken keine durchwurzelbare Bodenschicht vorhanden (Hinweise zur Mächtigkeit und Herstellung ausgeführt)

- Pleißenbach durchfließt Plangebiet

- Vorentwurf des Bebauungsplanes entspricht den wasserrechtlichen und wasserfachlichen Anforderungen

- in nächsten Planungsphasen ist Regenwassermanagement zu beachten

- Hinweis auf Grundwassermessstellen

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 31.05.2017**

- Pleißenbach stellt wichtiges Kaltluft-sammelgebiet für Chemnitz dar

- klimatisch relevanter Volumenstrom wird bis zum Rand des Stadtzentrums transportiert

- Streifen von 50 m sollte als Durchlüftungskorridor oder Grünverbund gesichert werden

- innerhalb Durchlüftungskorridor wird lockere Bebauung aus klimaökologischer Sicht vorgeschlagen

– **Landesdirektion Sachsen vom 08.06.2017**

- Untersuchungs- und Handlungsbedarf/Gefährdungsabschätzung zur Altlastenproblematik

- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Pleißenbach beachtlich

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 06.07.2017**

- fehlender abschließender Nachweis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht berührt sind

- vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der „Rahmenplanung Altendorf“ ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren

- naturschutzrechtliche Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe ist zu führen und schriftlich darzulegen

- Hinweise zu besonders geschützten Biotopen und zum besonderen Artenschutz im Geltungsbereich ausgeführt

- Forderung zur Artenschutzprüfung auf Bebauungsplanebene

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 03.02.2022 und vom 08.11.2022**

- Flurstücke im Geltungsbereich sind im Sächsischen Altlastenkataster als „Alt-

standort Chemnitz-Altendorf“ registriert

- nach orientierenden und Baugrunduntersuchungen (2019, 2020) im Jahre 2021 weitere Sondierungen abgeteufelt und Grundwassermessstellen zur Gefährdungsabschätzung eingerichtet

- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung nach BBodSchG (CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, 14.12.2021) wird bestätigt

- Gutachten belegt, dass Altlast vorliegt, Pflicht zur Gefahrenabwehr dadurch begründet

- bei Umnutzung zum Wohnstandort im Bereich der Tanklagerbereiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich

- Sanierungsuntersuchung ist durchzuführen, Sanierungsplan ist vorzulegen

- Fortsetzung der Planung nur zulässig, wenn durch zusätzliche Regelungen sichergestellt wird, dass vor Aufnahme der geplanten Nutzung die Bodenbelastung saniert wird

- differenzierte Möglichkeiten werden dazu aufgezeigt

- Kennzeichnung der betroffenen Flurstücke im Bebauungsplan erforderlich

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 07.07.2022**

- im Plangebiet mehrere Grundwassermessstellen und 2 Schachtbrunnen (im Rahmen der Altlastenbehandlung errichtet)

- nach Abschluss der Altlastenbehandlung fachgerecht zurückzubauen und zu verfüllen

- Überbauung nicht zulässig

- Geltungsbereich zum Großteil außerhalb des Überschwemmungsgebietes Pleißenbach

- Guts Weg eröffnet durch Höhenlage für oberstromig austretendes Wasser

- Fließweg - geringfügige Auswirkungen auf Flächen im Geltungsbereich

- für diese gelten Regelungen des § 78 und § 78a WHG - weitreichende Verbote sowohl im Innen- als auch im Außenbereich

- weitere Beurteilung von Ausnahmen von den Verboten des § 78 WHG nach Vorlage detaillierter Planunterlagen

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 07.07.2022**

- keine Überschreitungen der Orientierungswerte für Tag und Nacht durch Straßenlärm und Gewerbelärm außerhalb des Bebauungsplanes

- innerhalb des Geltungsbereiches nennenswerte Lärmemissionen ausgehend vom Grünpflegestützpunkt - mit Überschreitungen der Orientierungswerte bis zum Guts Weg in Richtung Süden ist zu rechnen

- genaue Beurteilung auf Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung vom 04.12.2019 mit Feststehen der Standorte der Wohnbebauung möglich

- weitere Unterbreitung des Gutachtens nicht erforderlich

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 06.12.2022**

- Sanierungsplan nach BBodSchG (CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, 27.10.2022) wird bestätigt

- Sanierung mittels konventionellem Bodenaustausch/-aushub ist plausibel und stellt technisch geeignetes und realistisches Verfahren dar - behördlich vorgegebene Sanierungsziele werden erreicht

- Sanierung soll Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vor Satzungsbeschluss werden

- Möglichkeit einer bedingten Festsetzung zur Bindung der Zulässigkeit der Nutzung an eine erfolgte Sanierung prüfen

- unabhängig von Sanierung Kennzeichnung im Bebauungsplan und gesonderte Maßnahmen zur Mindestabdeckung

– **Protokoll Abstimmung Altlasten vom 20.01.2023**

- die gemäß Gefährdungsabschätzung vom 05.11.2020 ermittelten beiden Altlastenflächen werden im Bebauungsplan als Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet und vermaßt

- für die gekennzeichneten Flächen wird eine bedingte Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB getroffen, nach der eine Bebauung der Grundstücke erst nach Sanierung der Altlasten zulässig ist

- unabhängig von der Festsetzung wird für diese Flächen ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Eigentümer über die Sanierung der Flächen geschlossen (Sanierungsplan vom 27.10.2022 nach BBodSchG liegt vor)

- für nicht durchwurzelbare Böden wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB auf dem Flurstück 445/17 festgesetzt, dass eine durchwurzelbare Bodenschicht im Bereich der Grünflächen herzustellen ist

– **Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vom 27.01.2023**

- Zielstellung: Niederschlagswasser direkt in den Pleißenbach einzuleiten

- Forderung: Entwässerung im Trennsystem

- schadloses Verbringen des Regenwassers auf dem Grundstück durch angepasste Bewirtschaftung - wenn aufgrund objektiver Rahmenbedingungen nicht umsetzbar, Darlegung in einem Fachgutachten

- Einleitung von Niederschlagswasser ist dann nur in Höhe des Abflusses zulässig, der im quasi-natürlichen Zustand (ohne Versiegelung) auftreten würde

– **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 17.07.2023**

- altlasten- und bodenschutzrechtliche Belange wurden in Bebauungsplan (Stand 05.05.2023) aufgenommen und vollumfänglich berücksichtigt

- aktuell gültiges Überschwemmungsgebiet des Pleißenbaches nachrichtlich und planzeichnerisch aufgenommen

- im festgesetzten Überschwemmungsgebiet werden keine neuen Baugebiete ausgewiesen, lediglich Grünflächen und Erweiterung der bestehenden Verkehrsanlage vorgesehen

Fortsetzung von Seite 13

- zu Festsetzungen (hochwasserangepasste Bauweise der Erschließungsstraße, Verbringung Niederschlagswasser) keine Einwände
- Hinweise zu Grundwassermessstellen behalten Gültigkeit
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 17.07.2023**
- keine Überschreitungen der Orientierungswerte durch Straßenlärm festzustellen
- Baugrenzen der Wohnbebauung wurden so angeordnet, dass Betrieb des Gewerbestandortes Grünpflegestützpunkt innerhalb des Plangebietes zu keiner Überschreitung der Richtwerte nach TA-Lärm an der Wohnbebauung führen
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 17.07.2023**
- Ergänzung der textlichen Festsetzung 7.4 und 7.5 und in der Begründung, dass für Gehölzpflanzungen gebietseigenes, zertifiziertes Pflanzgut und für Ansaat gebietseigenes VWW-zertifiziertes Saatgut zu verwenden ist
- Ergänzung des Hinweises in textlichen Festsetzungen, dass Beseitigung von Gehölzen und der Abriss sowie die Sanierung von Gebäuden nur außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit von Vögeln und Fledermäusen möglich ist (Zeitraum für Brutzeit von Vögeln in Begründung auf 1. März bis 30. September korrigieren)
- geringerer Außenreflexionsgrad sollte festgesetzt werden, um Kollisionsrisiko zu senken
- extensive Pflege der Streuobstwiese und der CEF-Maßnahme für den Fitis: Ergänzung, dass es sich dabei um eine zwei- bis höchstens dreimalige Mahd handelt, Düngung ist unzulässig
- Festsetzung 7.9: Lichtfarbe sollte auf maximal 3.000 K festgelegt werden, 2.700 K wären ideal
- **Verkehrs- und Tiefbauamt vom 24.07.2023**
- Gutsweg und angrenzende Flächen befinden sich im festgesetzten HQ100-Überflutungsgebiet
- keine Ableitung von Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen
- **Grünflächenamt vom 27.07.2023**
- es bestehen keine Einwendungen zur Planung

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 08.01.2024 bis 16.02.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs

von 8.30 - 15.00 Uhr

donnerstags

von 8.30 - 18.00 Uhr

freitags

von 8.30 - 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (07.12.2015, 19.10.2019)

- Aktualisierung des Artenschutzgutachtens zur städtebaulichen Rahmenplanung Altendorf aus 2015 in 2019
- Feststellung von insgesamt 22 Brutvogelarten und 11 weiteren Vogelarten (potenzielle oder sporadische Brutvögel) sowie von 7 Fledermausarten im Gesamt-Bebauungsplangebiet Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“
- relevante Ergebnisse für Teilbereich F:
- Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star und Zilpzalp sind die häufigen Brutvogelarten
- Gutachten weist den Gartenrotschwanz mit Brutrevier von ca. 0,5 ha im Übergang zu den ehemaligen Bahnanlagen, im Bereich des Güterschuppens mit einem Brutstatus C12 (sicheres Brüten) nach, für Haussperling wird für einen Großteil des Plangebiets ein Brutrevier nachgewiesen, es sind drei Brutreviere des Fitis und ein Teilrevier der Gartengrasmücke vorhanden
- streng geschützte Arten können potentiell getötet oder verletzt werden und verlieren ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Tötung/Verletzung von Individuen dieser Arten weitgehend vermeidbar)
- Verlust des Brutreviers des Gartenrotschwanzes als Verletzung des Verbots nach § 44, Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu werten
- Beeinträchtigungen insbesondere im Ergebnis der Beseitigung der Vegetation auf Teilflächen durch Baufeldfreimachung und durch Gebäudeumbauten
- Fledermäuse können primär durch Quartiersverlust betroffen sein
- Fledermäuse nicht von der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote betroffen, da Plangebiet nur als Jagdhabitat genutzt wird
- Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote werden vorgeschlagen, inklusive CEF-Maßnahmen

Schalltechnische Untersuchung (04.12.2019)

- Ergebnisse dienen als Basis zur Beurteilung schalltechnischer Belange für Bebauungsplan - Gesamtgeltungs-bereich betrachtet
- unter Beachtung der Vorbelastung (Verkehrs- und Gewerbelärm) analysiert, unter welchen schalltechnischen Bedingungen geplante Nutzungen einordenbar, Ausgleichsmaßnahmen für schalltechnische Konflikte und Festsetzungsvorschläge formuliert
- relevante Ergebnisse für Teilbereich F:
- gewerblicher Bestandslärm kann vom städtischen Grünpflegestützpunkt einwirken, schalltechnische Orientierungswerte der DIN 18005 tags/nachts eingehalten - Schutzmaßnahmen nicht erforderlich
- Verkehrslärm der Paul-Jäkel-Straße für nächstgelegene Wohnbebauung im Plangebiet aufgrund ausreichender Abstände zu vernachlässigen (150 m

entfernt) - Schutzmaßnahmen nicht erforderlich

• Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes aus Sicht des Schallschutzes umsetzbar

Grünordnerischer Fachbeitrag (Stand 27.07.2023)

- Ergebnisse als Grundlage grünordnerischer Festsetzungen im Bebauungsplan
- Bestandsermittlung: Schutzgebiete und Schutzobjekte gemäß BNatSchG, Eingriffsregelung (verbale Beschreibung für Bestand und Planung, Bilanz von Eingriff und Ausgleich), Bestandssituation der Schutzgüter (Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Tiere-Pflanzen-Biodiversität, Landschaft, Menschen), landschaftspflegerische Zielvorstellungen, grünordnerisches Konzept
- Beschreibung der Planung: Versiegelung, Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit Altlasten, Abfällen, Arten- und Biotopschutz (Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, sonstige Kompensationsmaßnahmen)
- grünordnerische Festsetzungen einschließlich Begründung: Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Flächen und Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, äußere Gestaltung baulicher Anlagen
- Hinweise: Archäologischer Denkmalschutz, Boden, Biotop- und Artenschutz

Baugrundvorgutachten (17.04.2020)

- orientierende Voruntersuchung, die im Rahmen der Baugrundhauptuntersuchung zu prüfen und anzupassen ist
- Untersuchungsumfang: Felduntersuchungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen
- Baugrund: geologische Situation, Erdbebenzone, Beschreibung der Baugrundsichten (Auffüllungen, Auelehme, Flussablagerungen, zersetztes Festgestein), vorläufige charakteristische bodenmechanische Kennwerte
- Grundwasser: hydrologische Standortsituation, gemessene Grundwasserstände
- Gründungsvorschläge
- Hinweise zur Bauausführung: Baugrube, Gründungspolster und Gründungssohlen, Wasserhaltung, Frostsicherheit, Arbeitsraumverfüllung, Wiederverwendbarkeit der Aushubmaterialien, Stahlkorrosivität und Betonaggressivität, Versickerung
- Fazit:
- geo- und hydraulische Verhältnisse erfordern Überwachung der Aushub- und Gründungsarbeiten
- Abnahme der Gründungssohle durch qualifiziertes geotechnisches Ingenieurbüro notwendig

Gefährdungsbeurteilung (05.11.2020)

- Gutachten in Vorbereitung der Umsetzung zur Untersuchung von Bodenverunreinigungen
- Standortbeschreibung: Lage, Historie
- Bodenuntersuchungen: Altuntersuchungen, Untersuchung Auffüllungs-horizont, Analytik
- Untersuchungsergebnisse: Feldarbeiten (westlicher Bereich Teilfläche B, zentraler Bereich Teilfläche B, östlicher

Bereich Teilfläche B), Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (1.-3. Untersuchungskampagne), Fazit der Untersuchungen, Gefahrenbewertung (Tanklager: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser, Flächen außerhalb der Tanklager: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser)

– geplante Maßnahmen: Sanierung Tanklager, Bodenaufbereitung

– Fazit:

- Untersuchungsgebiet großflächig aufgefüllt - Mächtigkeit beträgt in weitem Bereich 4 m
- zur Auffüllung Sande, Kiese, Bauschutt verschiedener Korngröße und umgelagertes Bodenmaterial verwendet, auch diverse Abfälle verkippt
- zur Verfüllung verwendeter Bauschutt nicht aufbereitet/gebrochen (Kantenlängen zum Teil bei 2 m)
- unterhalb der Verfüllungen stehen schluffige Materialien an, oberirdische Tanklager sind nicht mehr existent
- kontaminierte Auffüllungsmassen in den Tanklagern stellen Gefährdung für die menschliche Gesundheit dar
- entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden empfohlen
- Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sind geplant

Gefährdungsbeurteilung (14.12.2021)

- Gutachten zur Beurteilung möglicher Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers sowie erforderliche Maßnahmen zur Bodensanierung und zur Baufeldertüchtigung für geplante höherwertige Nutzung
- Gefährdungsabschätzung für Schutzgüter und menschliche Gesundheit nach BBodSchG
- Standortbeschreibung: Lage, Historie
- Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen: Untersuchungen und Sanierung im Auftrag der ..., durchgeführte Untersuchungen 2019 und 2020 (Untersuchungsergebnisse, Ergebnisse Feldarbeiten, chemische Untersuchungen)
- durchgeführte Untersuchungen 2021: Keilrammbohrungen 2021 (Analytik Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser), Bau von Grundwassermessstellen (Bohrungen, Vermessung, Stichtagsmessung), Probeentnahme, Analytik
- Ergebnisse: Geologie und Hydrogeologie, Bodenuntersuchungen (Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser, Feststellung des Kontaminationspotentials), Grundwasseruntersuchung
- Gefährdungsabschätzung: Schadstoffeigenschaften (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe), Schutzgutexposition (Vorbemerkungen, Schutzgüter Boden, Grundwasser, menschliche Gesundheit), Schutzgutgefährdung (Wirkungspfade Boden-Boden, Boden-Grundwasser, Boden-Mensch), Ableitungen Handlungsbedarf (aktuell, gewerbliche Nutzung, Umnutzung zur Wohnanlage)
- Fazit:
- Handlungsbedarf zur Abwehr akuter Gefahren am Standort besteht nicht

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

- Umnutzung Wohnanlage: zur Beseitigung der Gefahren für das Schutzzut menschliche Gesundheit und für Schutzzut Trinkwasser sind kontaminierte Bodenmassen des Auffüllbereichs zu entnehmen und entsprechend abfallrechtlicher Bestimmungen zu entsorgen (Aushubbereiche und Aushubtiefen sind ausgewiesen)
- im Untergrund vorhandene Erdtanks sind auszubauen
- der das Grundwasser schützende Horizont des Auelehms ist in seiner Funktion zu erhalten
- entstehende Baugruben sind mit technisch geeignetem, sauberen Bodenmaterial aufzufüllen
- im Ergebnis der Maßnahmen gefahrloses Bauen im Untergrund bei Errichtung der künftigen Wohnanlage möglich

Sanierungsplanung nach BBodSchG (27.10.2022)

- Gutachten als spezifisches Sanierungsszenario für den Rückbau der Tanklager mit begleitender Bodensanierung
- Vorbemerkungen: Lage, Historie, geologisch/hydrologische Verhältnisse (Geologie, Hydrogeologie), Beschreibung der Tanklager, Darstellung der Belastungssituation (Grundwasser, Boden), Abgrenzung der kontaminierten Bereiche/Mengen, zusammenfassende Gefährdungsbewertung, Sanierungsziele
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung: Maßnahmenumfang/Sanierungsvorschlag, Inanspruchnahme von Flächen, technischer Ablauf der Sanierungsarbeiten (Bauvorbereitung/Randbedingungen, Beweissicherung, Baustelleneinrichtung, Rückbau/Baufeldfreimachung, Aushubarbeiten, Rückverfüllung, Probenahme und Analytik), Abfallmanagement/Entsorgung, Arbeitsschutz- und Sicherheitskonzept, Qualitätsmanagement, Kontroll- und Überwachungserfordernisse, Nachsorgekonzept und Dokumentation
- Darstellung der Zulassungserfordernisse
- Zeitplan und Projektmanagement: Bauzeitplan, vorgesehenes Projektmanagement
- Fachbauleitung
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Haftung und Versicherung

Aus dem Umweltbericht (Stand 01.08.2023)

- gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen und deren Bedeutung für den Bebauungsplan (Fachgesetze, Fachplanungen)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen: Bestandsaufnahme und Bewertung (Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes, Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Biotop, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Bewertung der Planung, Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen)
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen, Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter)
- anderweitige Planungsmöglichkeiten: (Standort, Planinhalt)
- zusätzliche Angaben: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung (Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen)
- wesentliches Fazit:
 - durch Gebietsentwicklung können artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden - Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden vorgesehen
 - aus artenschutzrechtlicher Sicht erfolgt Integration einer externen Kompensationsfläche ins Verfahren
 - Ausgleich und Ersatz für im Gebiet erforderliche Eingriffe können im Geltungsbereich realisiert werden
 - die durch die Planung bedingten Entsiegelungen, festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen (Erhalt, Bepflanzun-

gen) und Altlastensanierungen führen in der ökologischen Gesamtpunktbewertung zu Wertpunkteüberschuss - Versiegelungsgrad wird im Vergleich von Bestand zu Planung reduziert

- dem wichtigen gesellschaftlichen Ziel des verminderten Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau wird durch die vorgesehene Revitalisierung eines mindergenutzten Stadtquartiers in besonderem Maße Rechnung getragen

- bei Berücksichtigung und nach Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen sind für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellung-

nahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B511 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:

Postanschrift: Stadt Chemnitz

Stadtplanungsamt, 09106 Chemnitz

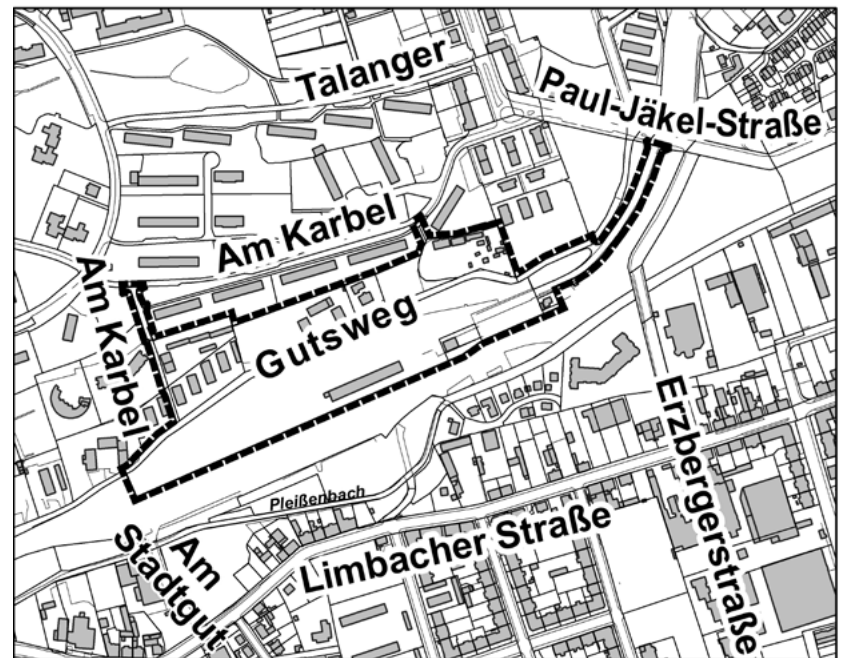
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 19.12.2023

gez. **Börries Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“
Teil F: Alter Güterbahnhof Gemarkungen: Altendorf, Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Sprechzeiten der Stadtratsfraktionen

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 107
Telefon: 0371/488 1311
E-Mail: cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montags bis donnerstags 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr
Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.

Die Linke/Die PARTEI

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 112a
Telefon: 0371/488 1320
E-Mail: linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
15. Januar, 15.45 bis 16.30 Uhr
24. Januar, 15 bis 16 Uhr

Weitere Sprechstunden:

Bürgertreff »bei Heckerts«, Wilhelm-Firl-Straße 23:
10. Januar, 9 bis 10 Uhr
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109:
18. Januar, 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 25. Januar, 16 bis 17 Uhr
Zusätzliche Termine können zudem per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 115/116
Telefon: 0371/488 1394
E-Mail: gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags zwischen 16 und 17 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 111
Telefon: 0371/488 1318
E-Mail: AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags 13 bis 15 Uhr, donnerstags 14 bis 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung).

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 113a
Telefon: 0371/488 1306
E-Mail: SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags von 16 bis 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung.
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Pro Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 105
Telefon: 0371/488 1345
E-Mail: ProChemnitz@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Die Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen hält jeden Freitag von 13 bis 16 Uhr ihre Bürgersprechstunde ab. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen.

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 109
Telefon: 0371/488 1315
E-Mail: FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags bis donnerstags 10 bis 17 Uhr, freitags 10 bis 15 Uhr

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 72/07, 92/07, 132/07, 213/07, 216/07, 342/07, 348/07, 451/07, 621/07

In der Gemeinde Chemnitz wurde für unten aufgeführte Flurstücke ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet.

BoSo 72/07

Gemarkung **Stelzendorf**, Krummer Weg, Flurstücke 27/9, 27/10, 35/2 und 34/3

BoSo 92/07

Gemarkung **Altendorf**, Michaelstraße, Flurstück 309 h

BoSo 132/07

Gemarkung **Borna**, Sandstraße, Flurstücke 70/4, 70/5, 75/5, 125, 197/2, 197/4, 200a, 201/6, und 201/55

BoSo 213/07

Gemarkung **Einsiedel**, Fabrikweg, Flurstück 247/2

BoSo 216/07

Gemarkung **Einsiedel**, Am Hübel, Flurstücke 138/3, 138v, 138/35 und 138/41

BoSo 342/07

Gemarkung **Röhrsdorf**, Goetheweg, Flurstücke 194/1, 224/5 und 234/1

BoSo 348/07

Gemarkung **Röhrsdorf**, Goetheweg, Flurstücke 203/6 und 203/7

BoSo 451/07

Gemarkung **Einsiedel**, Einsiedler Hauptstraße, Flurstücke 54a, 54/1 und 54/2

BoSo 621/07

Gemarkung **Schönau**, Walthergasse, Flurstücke 166 und 547/4

Die betroffenen Gebiete sind in den beigefügten Karten gekennzeichnet.

Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist, private Grundstücke bzw. Teile davon, die als Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 in Anspruch genommen werden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **24.01.2024** bis **23.02.2024** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von **8.30 Uhr** bis **12.00 Uhr**, Donnerstag von **8.30 Uhr** bis **12.00 Uhr** und **14.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

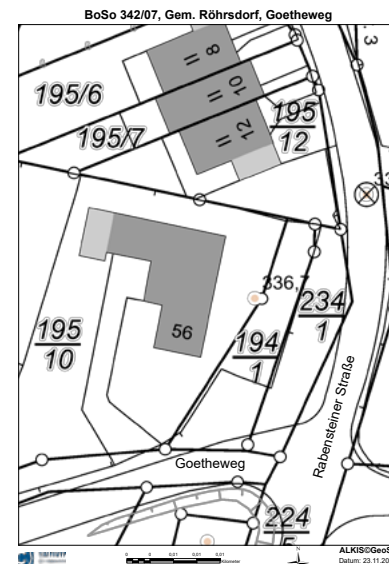
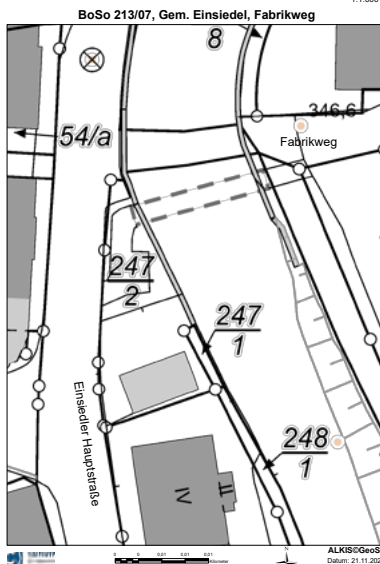
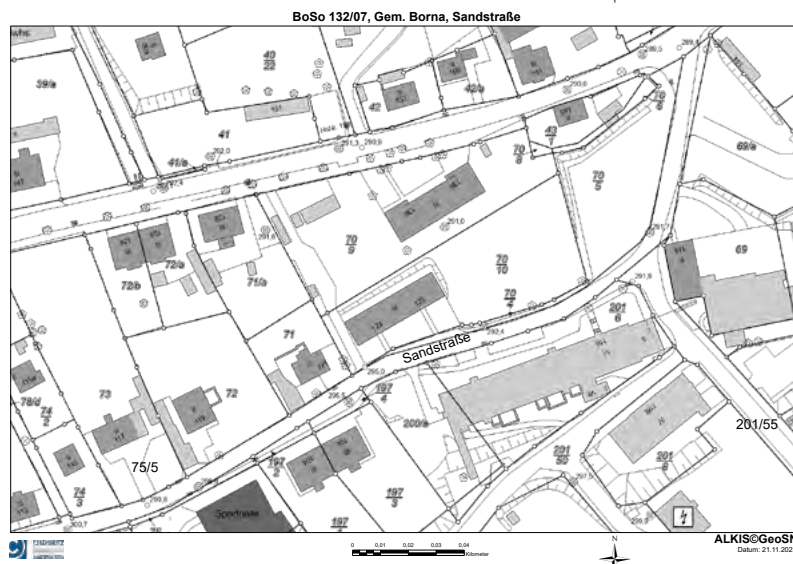
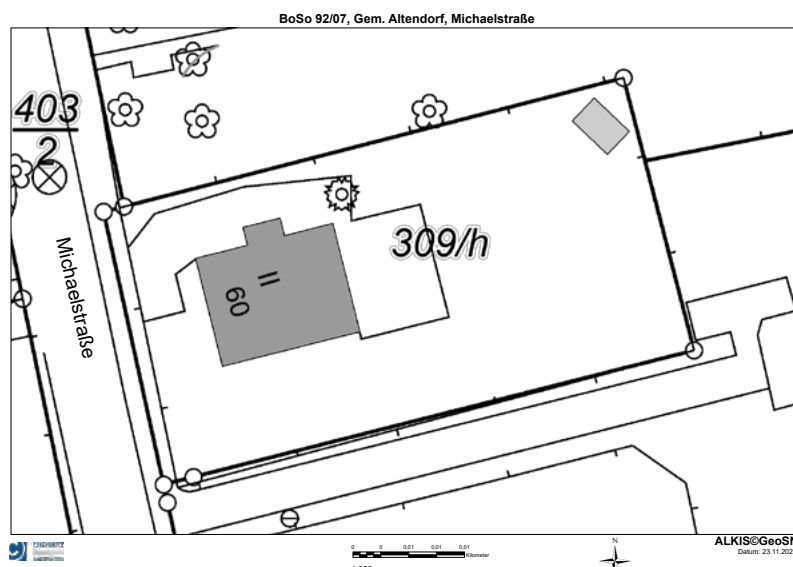
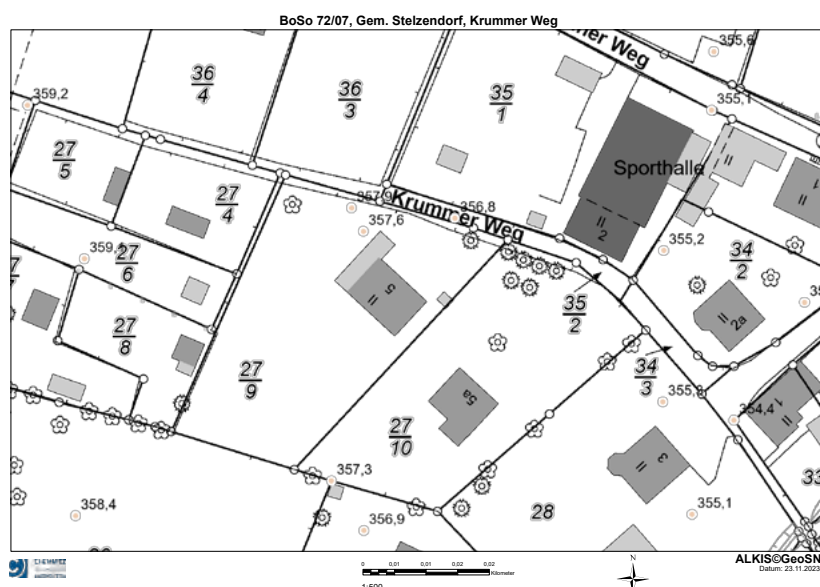
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

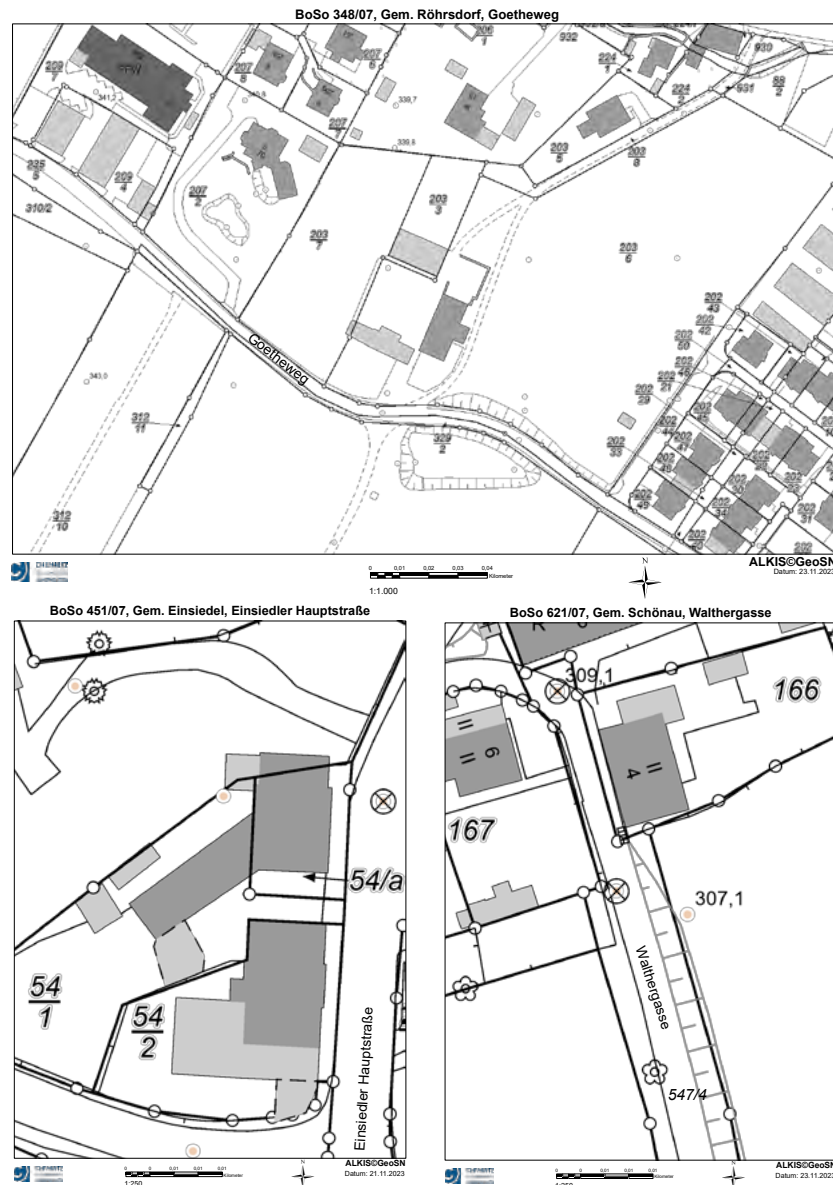
Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden so Wartezeiten vermieden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371 488-6253 und 0371 488-6212 möglich.

gez. Tibor Stemmler

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Fortsetzung Sonderungspläne von voriger Seite



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Dienstag, den 16.01.2024, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage an den Stadtrat Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain
Vorlage: B-200/2032
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
 - 4.1. Änderung Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 22/13 "An den Gütern", Mittelbach
Vorlage: B-118/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan

Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke

Vorlage: B-207/2023

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Beschlussanträge an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

5.1. Informationsstele Skulpturengruppe „Lobgedichte“
Vorlage: BA-001/2024

Einreicher: Volkmar Zschocke,

Katharina Weyandt, Jürgen Renz

- 5.2. Austausch des Marktbaumes

Vorlage: BA-004/2024

Einreicher: FDP-Fraktion

6. Verschiedenes

- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder

7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer

Bürgermeister

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

**EINBLICKE INS
TIERREICH**

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Neuer qualifizierter Mietspiegel 2024 für die Stadt Chemnitz ab Januar gültig

In der Stadt Chemnitz gilt ab 01.01.2024 der neue qualifizierte Mietspiegel, in dem die in Chemnitz gültigen Vergleichsmieten für vermieteten Wohnraum festgelegt sind. Die Erstellung von Mietspiegeln verfolgt das Ziel, die Rechtssicherheit für Mieter:innen und Vermieter:innen zu erhöhen, indem das aktuelle Mieten-niveau transparent dargestellt wird. Zugleich dienen Mietspiegel auch in gerichtlichen Auseinandersetzungen über angemessene Miethöhen als Bewertungsgrundlage für die zuständigen Gerichte.

Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und entweder durch die Interessenvertretungen der Mieter:innen und der Vermieter:innen oder durch den Stadtrat formal anerkannt werden. Die Stadt Chemnitz erstellt regelmäßig alle vier Jahre einen neuen qualifizierten Mietspiegel und passt ihn alle zwei Jahre der jeweils aktuellen Marktlage an. Die Anpassung erfolgte durch die vom Chemnitzer Stadtrat mit der Mietspiegelaufarbeitung beauftragten Arbeitsgruppe, der Interessenvertretungen der Chemnitzer Mieter:innen und Mieter, der Chemnitzer Wohnungswirtschaft, der privaten Vermieter:innen und Vermieter, Vertreter der Stadt Chemnitz und in beratender Funktion das Amtsgericht Chemnitz angehören.

Der seit 01.01.2022 gültige qualifizierte Mietspiegel musste zum Erhaltungs seines Qualifizierungsprädikats der Preisentwicklung angepasst werden. Der Gesetzgeber sieht hierfür zwei Optionen vor. Der Mietspiegel kann entweder mittels des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes oder unter Zuhilfenahme einer erneuten Stichprobenerhebung angepasst werden. Aufgrund der allgemeinen Preisdynamik im relevanten Zeitraum vom 30.06.2021 (Erhebungsstichtag der letzten Neuerstellung) bis zum 30.06.2023, welche insbesondere durch Preisanstiege bei Energieträgern und deren Folgekosten begründet war, hat sich die Stadt Chemnitz für eine Anpassung mittels erneuter Stichprobenerhebung entschieden.

Die erforderliche Erhebung aktueller Mietpreisdaten des Chemnitzer Wohnungsmarktes, welche die Basis für die Anpassung bildet, wurde in Form einer kombinierten Mieter-/Vermieterbefragung durchgeführt. Dazu wurden die Mieten von Wohnungen, die innerhalb der letzten sechs Jahre neu vereinbart oder geändert wurden, zum Stichtag 30.06.2023 erhoben. Für die Erstellung des neuen Mietspiegels wurden insgesamt 10.000 Chemnitzer Haushalte, welche nach einem statistischen Stichprobenverfahren ausgewählt wurden, postalisch kontaktiert. Darüber hinaus übermittelte die Chemnitzer Wohnungswirtschaft insgesamt

26.500 Bestandsmieten. Gemäß § 23 Mietspiegelverordnung können bei der Anpassung mittels Stichprobe vergleichbare Annahmen wie bei einer Anpassung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex getroffen werden. Demnach sind die Basismieten seit dem Stichtag der Neuerstellung vom 30.06.2021 bis zum Stichtag der Fortschreibung am 30.06.2023 durchschnittlich um 4,4 Prozent gestiegen. Die Werte der Basismietentabelle wurden deshalb ebenfalls um diesen prozentualen Anteil erhöht. Die formale Anerkennung nach § 558d Ziffer 2 BGB ist seitens der Interessenvertreter der Chemnitzer Mieter:innen und Mieter (Mieterverein Chemnitz und Umgebung e. V.) sowie der Vermieter:innen und Vermieter (Haus- und Grundbesitzerverein Chemnitz und Umgebung e. V., Haus & Grund Eigentümerschutz - Gemeinschaft Chemnitz und Umgebung e. V.) bis zum 31.12.2023 erfolgt. Mit seiner formalen Anerkennung tritt der angepasste Mietspiegel am 01.01.2024 in Kraft und behält seine Gültigkeit als qualifizierter Mietspiegel bis zum 31.12.2025.

Den ersten Mietspiegel erstellte die Stadt Chemnitz am 06.11.1997. Damals wurden mittlere ortsübliche Vergleichsmieten zwischen 4,70 und 9,18 Deutsche Mark je Quadratmeter ausgewiesen. Seitdem wurde der Chemnitzer Mietspiegel an mehrere rechtliche Novellierungen angepasst und wurde seitens der Vermieter:innen und Mieter:innen im Sinne eines Interessenausgleichs anerkannt. Trotz der Erhöhungen in den vergangenen Jahren bleibt das Chemnitzer Mietenniveau im Vergleich mit anderen Großstädten überaus niedrig. Dies liegt einerseits an der besonderen Entwicklung der Nachfrage- und Angebotsstruktur am Chemnitzer Wohnungsmarkt, aber andererseits auch am Bestreben der Chemnitzer Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, die trotz der von ihnen zu tragenden Kostenentwicklungen im Bauwesen ebenso wie in der Unterhaltung des Wohnungsbestandes auch unter schwierigen Rahmenbedingungen stets um eine sozialverträgliche Entwicklung der Mieten in Chemnitz bemüht sind.

Der vollständige Mietspiegel mit Hinweisen zur Anwendung steht auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/mietspiegel kostenfrei zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus kann auf dieser Internetseite auch ein Online-Rechner zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete als Berechnungshilfe verwendet werden. Alternativ ist es weiterhin möglich, die neue Mietspiegelbroschüre ab Januar 2024 gegen ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro in allen Bürgerservicestellen zu erwerben.

Auszug aus dem qualifizierten Mietspiegel der Stadt Chemnitz ab 01.01.2024

Tabelle 1: Übersicht der Basismieten (in Euro/m²)

Baujahres- klasse	Wohnungsgröße (von ... bis unter ...)					
	unter 40 m ²	40 – 55 m ²	55 – 70 m ²	70 – 85 m ²	85 – 100 m ²	ab 100 m ²
	Nettokaltmiete in Euro/m ²					
bis 1924	5,74	5,47	5,40	5,43	5,51	5,66
1925 bis 1948	6,13	5,80	5,66	5,63	5,69	5,80
1949 bis 1969	6,14	5,65	5,54	5,53	5,60	5,75
1970 bis 1990	5,10	5,01	5,04	5,09	5,26	5,48
1991 bis 2000	6,12		5,84	5,78	5,84	
2001 bis 2013	6,54					
seit 2014	-	10,84	9,84	8,94	8,36	

dunkelgraue Felder: keine Qualifiziertheit der ausgewiesenen Basismiete (zu geringe Zahl an Erhebungsdaten)

Hinweis: Wenn eine Ausprägung für ein Ausstattungs- oder Lagemerkmal der Wohnung in den folgenden Tabellen

2 und 3 nicht vorhanden ist, geht es mit einem Wert von +/- 0 in die weitere Berechnung der Zu- und Abschläge ein. Die Summe der Prozentpunkte der relevanten Zu- und Abschläge aus den Tabellen 2 und 3 bildet den Korrekturfaktor.

Tabelle 2: Zu- und Abschläge zur Bewertung der Ausstattung

Merkmal	Prozentpunkte
Badezimmer	
kein Fenster vorhanden	- 1
Wände oder Fußboden vollständig nicht gefliest	- 7
Dusche vorhanden	+ 4
Handtuchwandheizkörper oder zweites Badezimmer oder Gäste-WC vorhanden (weitere Sonderausstattung)	+ 2
Hinweis: Der Zuschlag für „weitere Sonderausstattung“ kann dann angewendet werden, wenn mindestens eines der drei genannten Ausstattungsmerkmale vorhanden ist.	
Küchenausstattung	
kein Fenster vorhanden	- 2
Einbauküche vorhanden	+ 5
Art der Küche	
Kochnische (bis 3 m ²)	- 4
Fußböden überwiegend ausgestattet mit	
hochwertigem Bodenbelag (Parkett, Designbelag, Natursteinfußböden, Kork, Fliesen oder modernes Linoleum)	+ 2
PVC, Dielen, Teppichboden oder keinen vom Vermieter gestellter Belag	- 1
Energieeffizienz	
Wärmeerzeugung überwiegend mit Etagenheizung oder Einzelöfen	- 6
keine wärmegeämmten Außenwände	- 6
Hinweis: Wärmegeämmte Außenwände liegen grundsätzlich auch bei Bauweisen wie Dreischicht-Plattenbauten oder einer angebrachten Innendämmung vor.	
Barrierearmut	
Barrierearmut vorhanden	+ 2
Hinweis: Die Erläuterungen zu ausgewählten Ausstattungs- und Lagemerkmalen sind zu berücksichtigen. Mindestens drei der genannten Kriterien müssen erfüllt sein.	
weitere Ausstattungsmerkmale	
weder Balkon, Loggia, Terrasse noch individueller Gartenanteil vorhanden	- 7
kein zusätzlicher Abstellraum (z. B. Bodenkammer, Kellerabteil) vorhanden	- 5
Hinweis: Nur anzunehmen, wenn die Ausstattung zur individuellen Nutzung für eine Mietpartei vorhanden ist. (Bestandteil der Nettokaltmiete)	

Fortsetzung von Seite 18

Tabelle 3: Zu- und Abschlüsse zur Bewertung der Wohnungs-/Wohnlage

Merkmal	Prozentpunkte
Anzahl der Wohnungen im Gebäude (pro Hauseingang)	
bis einschließlich 5 Wohnungen	+ 1
Hinweis: Wenn das Gebäude mehrere Hauseingänge hat, wird nur die Anzahl der Wohnungen des Hauseingangs, zu dem die Wohnung gehört, berücksichtigt.	
Geschosslage der Wohnung	
Erdgeschoss	- 1
Dachgeschoss	- 1
Hinweis: Bei mehreren Wohnebenen (z. B. Maisonette) ist die unterste Wohnebene für die Bewertung maßgeblich.	
Beschreibung der unmittelbaren Wohnumgebung	
offene Bebauung (z. B. mit Grünflächen, Ein- und Zweifamilienhäusern)	+ 3
überwiegende Geschosshöhe der Nachbargebäude	
überwiegend 1 bis 3 Geschosse	+ 1
Belastung der unmittelbaren Umgebung durch Verkehrs- und Industrie-/Gewerbelärm	
keine Belastung	+ 1
starke Belastung	- 1
Hinweis: Die Erläuterungen zu ausgewählten Ausstattungs- und Lagemerkmalen sind zu berücksichtigen. Maßgeblich ist die höchste Belastung in einer der beiden Kategorien (Verkehr, Industrie/Gewerbe).	

Tabelle 4: Bildung der Zweidrittelspanne

Spanne	Prozentpunkte
untere Grenze	- 10
obere Grenze	+ 10

Hinweis:
Auf eine ausführliche Darstellung der für Bestimmung der Merkmale „Barrierearmut“ und „Belastung der unmittelbaren Umgebung durch Verkehrs- und Industrie-/Gewerbelärm“ heranzuziehenden

Kriterien wurde in diesem Auszug aus dem Mietspiegel verzichtet. Diese finden sich in der Mietspiegelbroschüre, die unter www.chemnitz.de kostenfrei zur Verfügung steht.

Anwendung:
Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt in drei Schritten.

- (1) Zunächst wird mittels Tabelle 1 anhand der Baujahresklasse und der Größe die Basismiete BM für die betreffende Wohnung ermittelt. Ein Tabellenfeld entspricht einer bestimmten Wohnungskategorie bezüglich des Baujahres und der Wohnungsgröße. Sie gibt die durchschnittliche Nettokaltmiete für eine Wohnung in Euro/m² bei durchschnittlicher Ausstattung und Lage wieder.
- (2) Nachdem die Basismiete ermittelt wurde, werden in einem zweiten Schritt die Besonderheiten der konkreten Wohnung in Bezug auf Ausstattung und Lage durch die Ermittlung von Zu- und Abschlüssen gemäß den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt. Gemessen an der Basismiete berücksichtigt der so entstehende Korrekturfaktor wohnwertsteigernde und wohnwertmindernde Kriterien. Die Summe der so ermittelten Zu- und Abschlüsse ergibt einen Korrekturfaktor K für die Basismiete, der diese anhand

vorhandener oder nicht vorhandener spezieller Ausstattungen oder Lagekriterien nach oben oder unten korrigiert.

Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete NK für die Wohnung wird dann berechnet nach der Formel

$$NK = BM \cdot (1 - K/100)$$

- (3) Da die Zu- und Abschlussskriterien nicht sämtliche Einflüsse auf die Mietspreisgestaltung widerspiegeln und unvollkommene Wohnungsmärkte auch zufälligen Schwankungen unterliegen, wird abschließend eine Spanne für die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet. Die Spannweite wurde für diesen Mietspiegel mit -10 Prozent bis +10 Prozent um die nach den Angaben der Tabellen 1 bis 3 errechnete durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

Die detaillierte Verfahrensdarstellung einschließlich eines Berechnungsbeispiels für eine Musterwohnung findet sich in der veröffentlichten Mietspiegelbroschüre.

Öffentliche Bekanntmachung

Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen?
Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen, was los ist?

Dann bewerben Sie sich jetzt als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die laufende Wahlperiode 2019 - 2024. Wir suchen ein ständiges Mitglied für den Kulturausschuss gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Sachkunde bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

Rechte und Pflichten:

- Rederecht im Ausschuss
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen
- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtrats-

mitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des jeweiligen Bewerbungsbogens bis zum 21.01.2024 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488-1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.
- Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:
 - Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin/Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
 - Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Victoria Müller (Tel. 488-1549) zur Verfügung.

Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2022

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 13. Dezember 2023 den 29. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2022 zur Kenntnis genommen.

SächsGemO über die Internetplattform der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de) Aktuell, Publikationen, Berichte) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 05.01.2024

Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO werden die Angaben des Beteiligungsberichtes 2022 nach § 99 Abs. 2

Sven Schulze
Oberbürgermeister



Volkshochschule Chemnitz

SCHON PLÄNE?

Jetzt online buchen!



vhs-chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025